Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 4 (1858-1860)
Heft: 3

Artikel: Die Geschichtsquellen des Laupenkrieges
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370687

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Geschichtsquellen des Laupenkrieges.

Von dieser glänzendsten Waffenthat der alten Berner, die zugleich über den Fortbestand ihres Gemeinwesens entschied und durch ihren glorreichen Ausgang den Grund legte zu ihrer nachmaligen Größe, besitzen wir bekanntlich einen fast gleichzeitigen Bericht in der sogen. Narratio prœlii Laupensis. Er befindet sich in einer auf unserer Stadtbibliothek aufbewahrten Handschrift und ist abgedruckt im 2. Bd. des schweizerischen Geschichtsforschers. Auf diesen Bericht stützen sich alle späteren Darstellungen des Laupenkrieges von dem alten Justinger an bis auf Tschudi, Johannes v. Müller und Tillier. Von den gewöhnlich so kurzen, auf trockene Angabe der Fakta sich beschränkenden Berichten unserer mittelalt rlichen Chronisten zeichnet er sich vortheilhaft aus durch den Versuch einer mehr künstlerischen Anordnung des Stoffes und durch ein gewisses Streben nach Pragmatismus, und wer bei Justinger die 27 Druckseiten haltende Darstellung des „Laupenstrits" mit dem übrigen Inhalte und der Manier seiner Chronik vergleicht, d m muß sich sofort die Bemerkung aufdrängen, daß der Chronist hier eine reichere und klarer fließende Quelle benutzt haben müsse, als wenn er aus gelegentlichen Notizen in Kirchenbüchern oder aus dürftigen Rathsmanualen oder selbst aus den von ihm so oft citirten „Briefen, die in der Stadtkisten ligent" geschöpft und mit eigenen Kräften gearbeitet hat. Schon Justinger hat indessen den Bericht der Narratio durch sehr wesentliche Zusätze bereichert, und diese finden sich ebenso in jener

namenlosen Stadtchronik, welche in den bis jetzt aufgefundenen vier Exemplaren einen Anhang zu der elsäßischen Chronik des Königshofen bildet und deren Verhältniß zu dem ihr jedenfalls nahverwandten Texte der Justingerschen Chronik noch immer ein Gegenstand der Controverse ist. Noch mehr Zusätze enthält die Darstellung Tschudi's, dem die jüngeren Historiker meist gefolgt sind.

Es frägt sich nun, in wie fern zunächst jener älteste Bericht der Narratio auf Vollständigkeit und historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen dürfe, und ferner, ob die Erweiterungen und theilweisen Aenderungen, die er unter den Händen seiner späteren Ueberarbeiter erfahren hat, vor dem Richterstuhl einer streng historischen Kritik bestehen können, oder ob sie als nutzloser Ballast wieder über Bord geworfen werden müssen. Zu Beantwortung dieser Fragen ist ein näheres Eingehen in die Natur und Beschaffenheit der Quellen selbst, aus welchen die letzten Darstellungen des Laupenkrieges geflossen sind, das Nächste, was dem Kritiker zu thun obliegt.

I. Narratio prœlii Laupensis.

Die Narratio prœlii Laupensis, mit der wir, wie billig, den Anfang machen, steht mitten in einem Quartbande von 160 Blättern, welcher in der Handschriftensammlung unserer Stadtbibliothek die Nummer 452 trägt und dessen Hauptinhalt die Chronik des Martinus Polonus bildet. Bevor Königshofen zum Frommen des Laienstandes seine Chronik in deutscher Sprache schrieb, war dieser Martinus eine Hauptquelle, aus welcher die litterarische Welt ihre Kenntniß der Weltgeschichte schöpfte, und diese zerfiel, nach der damals beliebten Eintheilung, in die Geschichte der Päpste und die Geschichte der Kaiser. Sowie man nun später mit dem allgemeinen Theile der Chronik von Königshofen je nach den Orten, wo man sie abschrieb, die Spezialgeschichte eines Landes oder einer Reichsstadt verband, so sehen wir in der Berner-Handschrift des Martinus Polonus mit der Geschichte

der Päpste und Kaiser ein Stück Bernergeschichte vereinigt, welches vor Andern des Gedächtnisses der Nachkommen und einer eingehenden Beschreibung würdig erschien [1]). Der Bericht über den „Conflictus inter Bernenses et Friburgenses juxta castrum reale dictum Lauppam" folgt in der Handschrift gleich auf die Geschichte der Päpste, welche vom Tode Honorius IV. († 1283), mit welchem Martinus schloß, in einem kurzen Excerpt aus der Chronik eines Dietricus, Canonicus ecclesiæ Beronensis (d. i. wohl Veronensis, wenn nicht etwa Beromünster gemeint ist), bis auf Johann XXII. (1314 – 1334) fortgeführt ist, und zwar ohne besondere Ueberschrift. Die sonst mit der Geschichte der Päpste zusammenhängende Geschichte der Kaiser folgt dann erst nach dem Conflictus, und zwar geht ihr noch ein Tractatus de prærogativa Imperii Romani des Magister Jordanus voran, nebst einem Memoriale domini rever. *de Columpna* über denselben Gegenstand [2]). Die Schrift des Manuscripts ist ziemlich schlecht, mitunter stark abbrevirt, und die in dem Conflictus hin und wieder vorkommenden Schreibfehler geben den Beweis, daß wir es auch in diesem Abschnitt nicht mit einem Original, sondern mit einer Abschrift zu thun haben, von der wir nicht wissen können, in wie weit darin das Original getreu und vollständig wiedergegeben ist [3]).

---

[1]) „ad omnipotentis Dei laudem et gloriam perpetuam et ad ipsius rei gestæ memoriam futuris temporibus apud posteros et omnes legentes semper duraturam."

[2]) Die Chronica Pontificum umfaßt die 75 ersten Blätter, der Conflict. Laup. Bl. 76—86, der Tractatus Bl. 87—101, die Chron. Imperatorum Bl. 102—149. Die noch übrigen 11 Blätter enthalten einige Klosterlegenden und Wundergeschichten, s. Sinner Catal. Mscrpt. II, p. 506 sq.

[3]) So z. B. auf dem ersten Blatte (LXXVI): *ab anno* fehlt die Zahlangabe, oder es ist *annis* zu schreiben.

P. LXXVI b. unten „ne de cetero ipsi Bernenses pro burgensibus quoscunque" fehlt das Verb. finit. „*reciperent.*"

P. LXXVII oben: *gerens* fehlt „*se*;" und weiter unten nach „quod summam p. mem. sc. 8000 libr. denar. predict. fehlt das Verb. „*persolverent.*"

P. LXXVIII „sine iure iusticia" fehlt „*et.*"

Der Verfasser des Conflictus hat sich in seiner Schrift nirgends genannt; daß er dem Clerus angehörte, versteht sich eigentlich von selbst, da die Kunst des Schreibens und die Pflege der Wissenschaft zu der Zeit allein in seinen Händen war; es würde aber aus der ganzen Einkleidungsweise, aus den offenen und versteckten biblischen Anklängen, der religiös-didaktischen Tendenz und aus der bedeutenden Stelle, die er dem Leutpriester Baselwind in seiner Darstellung einräumt, auch ohne dies hervorgehen. Man hat sogar aus dem letzteren Umstande schließen wollen, er sei wohl ein Bruder oder wenigstens ein Mitglied desselben Ordens der deutschen Herren gewesen. Doch ist dies nur Vermuthung. Von der litterarischen Bildung des Verfassers zeugt die wohlberechnete, künstlerische Anlage seiner kleinen Schrift. Mit der rein geschichtlichen Tendenz, eine denkwürdige That der Väter nach ihrer Veranlaßung, ihrem Verlauf und der Art und Weise, wie Alles geschah (istius obsessionis et conflictus causa, principium, medium, finis et modus) dem Gedächtniß ihrer Nachkommen in einer getreuen Darstellung zu überliefern, verbindet der Verfasser augenscheinlich, fast in der Weise eines alttestamentlichen Geschichtsbuches, auch einen religiös-didaktischen Zweck. Der von den Bernern bei Laupen erfochtene glorreiche Sieg erscheint ihm nicht allein als eine kühne und von glücklichem Erfolg begleitete Waffenthat, sie gilt ihm zugleich als ein Sieg der Demuth über den Hochmuth, des Gottvertrauens über die Gottesverachtung und Ueberschätzung der eigenen Kraft, des Rechts über das Unrecht. Es ist nicht schwierig zu zeigen, wie dieser Gesichtspunkt die ganze Darstellung des Verfassers durchdringt und beherrscht, und es wäre wohl möglich, daß infolge dessen

P. LXXVIIIb. et ad alium locum *diverti* für *divertenti*.

P. LXXIX. tunc Friburgenses omnes für Frib. *et* omnes.

P. LXXXI se communia domino adjuvando commendabat statt: se *et* communia — adjuvand*a* commenda*bant*.

P. LXXXIb. gaudentes se invicem suo sui juris ac pro sua et suorum liberatione ist eine heillos verdorbene Stelle.

Manches, als jenem Zwecke weniger dienlich, von ihm übergangen wurde, was aber dem, der nach einer klaren und vollständigen Einsicht in den Gang der Begebenheit strebt, zu wissen nöthig war; Anderes hinwieder würde uns jetzt vielleicht, von einem andern Standpunkte aus betrachtet, auch in einem andern Lichte erscheinen. Erst eine kritische Vergleichung mit den übrigen Quellenberichten kann uns hierüber Gewißheit verschaffen.

Eine erste Gelegenheit, den Gerechtigkeitssinn und die Demuth der Berner gegenüber der Unbilligkeit und dem Hochmuthe ihrer Gegner in ein vortheilhaftes Licht zu setzen, bietet dem Verfasser gleich der erste Abschnitt seiner Schrift, der von der Veranlaßung (causa) zu dem Streit zwischen Bern und Freiburg und dessen Bundesgenossen handelt. Es werden da die verschiedenen Ansprüche und Forderungen aufgezählt, welche die einzelnen der zum Untergange des verhaßten Berns conspirirenden Herren an die Stadt stellten.

Diesen zum Theil ungegründeten, zum Theil übertriebenen Forderungen suchen die Berner möglichst gerecht zu werden. Sie thun selbst mehr als streng rechtlich von ihnen verlangt werden konnte; sie verbürgen sich gegenüber dem Grafen von Greiers und der Stadt Freiburg für Bezahlung der nicht weniger als 8000 Pfd. betragenden Schulden ihrer Mitbürger, der Herren von Weißenburg, und tragen auch diese Schuld mit den unterdessen aufgelaufenen Zinsen vollständig ab, obgleich sie nach canonischem Rechte, welches alle Zinsforderungen als Wucher verdammte, dazu nicht verpflichtet gewesen wären [1]). Sie entlassen drei von den Grafen

[1]) Die noch vorhandenen Quittungen aus den Jahren 1338 u. 1339 zeigen, daß die Gemeinde von Bern für die Herren von Weißenburg an einzelne Freiburger und an Peter von Greyers eine Abschlagszahlung von 1924 Pfd. 15 ß. geleistet hat, dagegen noch eine Summe von 1369 Pfd. 15 ß. schuldig blieb, welche das nächste Jahr bezahlt werden sollte, aber wahrscheinlich wegen des bis 1341 fortdauernden Krieges in Kassa blieb; wenigstens finden sich keine weitern Quittungen. In einer im März 1341 ausgestellten Urkunde verpflichten sich zwar die Gebrüder von Weißenburg

von Nidau als seine Unterthanen reclamirte Männer von Erlach aus dem bernischen Burgerrecht, obgleich ihnen ihre kaiserliche Handveste das Recht gab, jedermann zum Burger anzunehmen [1]), und obgleich die von dem Grafen von Nidau

---

gegen die Gemeinde von Bern zu der stoßweisen Rückzahlung einer für sie und ihren Oheim, den alten Herrn Johann von Weißenburg, zu Bern und Freiburg ausgelegten Summe von 4200 Pfd.; allein hier sind die an die Berner-Lombarden bezahlten Anforderungen mit inbegriffen. Nimmt man indessen an, die in jenen Quittungen vorausgesetzte Schuldsumme von 3294 Pfd. 10 ß. sei wirklich abbezahlt worden (wofür aber, wie gesagt, die urkundlichen Belege mangeln), und seien in den 4200 Pfd., von welchen später die Rede ist, nicht mit inbegriffen (was wenig Wahrscheinlichkeit hat), so würde beides zusammen annähernd die von den Chroniken angezeigte Gesammtsumme von 8000 Pfd. ausmachen. Was dann die gerühmte Großmuth der Berner betrifft, daß sie die Wucherzinse dieser Schuld auch abgetragen hätten, obgleich sie ihre Bezahlung nach dem canonischen Rechte hätten verweigern können: so ist bekannt, daß in allen Schuldverschreibungen der damaligen Zeit gerade auf das canonische Recht ausdrücklich verzichtet wurde in Formeln wie: „renunciamus plenarie omni juri, actioni, excepcioni et patrocinio juris canonici et civilis," oder: „harzu loben wir für uns und unsere erben, sicher, gerecht und ewig werschaft zu leisten gegen allen personen u. an gerichten, geistlichen und weltlichen, u. ouch ußrent gerichtes, allenthalben in unsren u. unsrer erben eigenen costen u. s. w."

[1]) Doch nicht unbedingt. Freilich bestimmt die von Friedrich II. erlassene Handveste (tit. XII.): „Omnis homo qui venerit in hunc locum et remanere voluerit, libere sedebit et remanebit." Allein dies bezog sich nur auf die „freien Leute;" die Leibeigenen wurden gleich in dem folgenden Titel davon ausgenommen und mußten an ihre Herren wieder ausgeliefert werden, wenn diese sie innert Jahresfrist mit Zeugenbeweis zurückforderten. Wenn demnach die Berner in der Entlassung jener drei Erlacher eine besondere Willfährigkeit bewiesen, so müssen sie entweder keine Leibeigene gewesen sein, oder der Graf von Nidau hatte den gesetzlichen Termin zu ihrer Reklamation bereits versäumt. Wenn ferner von unserem Chronisten gesagt wird, Bern sei von den Herren verhöhnt worden, weil es sich gegen Graf Eberhard von Kyburg verpflichtet hätte, auf eine gewisse Zeit hin keinen seiner Angehörigen in ihr Burgrecht aufzunehmen, so zeigt der noch vorhandene Vertrag, den es den 25. April 1338 mit dem Grafen schloß, daß es sich nur verpflichtete, in den nächsten fünf Jahren keine Untergebenen des Grafen zu Burgern anzunehmen, es seien

selbst und seinen Vorfahren den Bürgern von Erlach ertheilten Freiheiten diesen gestatteten, sich anderswo mit all ihrem Eigenthum niederzulassen und daselbst Bürger zu werden. Hinsichtlich aller übrigen Forderungen sind sie als „divina gratia edocti, cum omni humilitate et justicia ornati et muniti“ erbötig, auf dem Wege Rechtens zu thun, was das Gericht erkennen würde. Als die Gegner ihr Rechtsanerbieten mit Hohn verwerfen und ihre Zugeständnisse als ein Zeichen von Furcht und Schwäche verspotten, so dulden sie dies lieber in aller Demuth, als daß sie ihr Land den Schrecken eines Krieges aussetzen: „pro communi pace et pro conservatione terræ præcipue se ipsos in tantum humiliaverunt et suis hostibus se subjicere voluerunt.“ Allein in der Verweigerung einer Anerkennung Ludwigs des Baiern als Herrn und Kaisers bleiben sie fest, als getreue Söhne der Kirche, zumal ihr Leutpriester, Diebold Baselwind, sie unabläßig von der Kanzel aus ermahnt, doch ja zu beharren im Gehorsam gegen den heiligen römischen Stuhl und die heilige römische Kirche, und lieber den Verlust ihres Lebens und aller zeitlichen Güter zu ertragen, als den päpstlichen Mandaten zuwider und in Mißachtung des über Ludwig verhängten Bannes die Majestät Gottes zu beleidigen, die Gnade des römischen Stuhls, den demselben schuldigen Gehorsam und die Einheit der Kirche preiszugeben, ihre Seelen der Verdammniß zu überliefern und sich unwürdig zu machen der heiligen Communion, eines kirchlichen Begräbnisses und der übrigen heiligen Sacramente. Bei diesen Ermahnungen läßt es aber der treue Seelenhirte nicht bewenden, sondern, bereit sein Leben für seine Schafe zu opfern, zieht er selbst mit ihnen in die Schlacht, und führt in der mitgenommenen Monstranz „den einzig wahren Führer und Hirten mit, nämlich Jesum Christum.“

Auch nach dem bei Laupen erfochtenen Siege, als der

---

denn freie Leute. (Sol. Wochenb. 1826, S. 374.) Von einem „in ihre kaiserlichen Privilegien gemachten Schranz“ kann also hier nicht die Rede sein.

Krieg mit Freiburg nur um so heftiger fortgesetzt wurde, schreiben sie den Ruhm eines über die Freiburger erfochtenen Sieges nicht sich, sondern Gott zu und stiften für die Gefallenen eine ewige Messe in dem sogen. niederen Spital.

Mit diesem frommen und gerechten Sinn der Berner, aus welchem sie den rechten Muth und das auf Gott gestützte Vertrauen in den guten Erfolg ihrer Sache schöpften, setzt der Verfasser den Uebermuth und die Hoffart ihrer Widersacher in grellen Contrast. Alle Rechtsanerbietungen und Vorschläge zu einem friedlichen Vergleich, welche die Berner machten, werden von der Gegenparthei mit Hohn zurückgewiesen, und „sine omni misericordia et gratia et sine jure et justicia“ auf unbedingte Erfüllung aller ihrer unbilligen Forderungen gedrungen. Der Graf von Valangin, der freilich im Namen Kaiser Ludwigs an Bern 300 Mark Silbers, wahrscheinlich rückständiger Reichssteuern, zu fordern hatte, zu deren Bezahlung sich aber Bern nicht verpflichtet glaubte, da es ja ohne sein Gewissen zu verletzen den im Banne des Papstes liegenden Kaiser selbst nicht anerkennen konnte, eröffnet den Krieg, während die anderen Herren sich noch ruhig verhielten „spirans præcipue minas et cædes et injurias in Bernensibus,“ sagt ihnen vor allen Andern ab, „et per incendia et rapinas, homicidia et per insidias ipsis Bernensibus multa fecit mala et semper eis studuit facere majora.“ Diesem feindseligen Treiben wird von dem Grafen von Aarberg auf eidbrüchige Weise Vorschub gethan, „quod facere non debuisset, ratione promissionis per ipsum dominum Petrum de Arberg dictis Bernensibus per suas patentes litteras factæ.“ In dem Lager vor Laupen herrscht Schwelgerei, Hoffart und Uebermuth, der tapfern Besatzung von Laupen wird ein schmählicher Tod geschworen und in der Stadt Bern selbst, deren bessere Häuser sie schon unter sich vertheilt haben, soll Alles, ohne Unterschied des Alters, gemordet oder verjagt werden. Ja, das Heilige selbst ist vor ihrem Hohne nicht sicher, und in dem von den Feinden aufgefangenen Leutpriester der Berner,

der das hochheilige Sacrament bei sich trug, wird Gott selbst verspottet.

Doch dieser Hohn und Uebermuth findet endlich in der schimpflichen Niederlage vor Laupen seine gerechte Vergeltung und der Verfasser schließt seine bis zum endlichen Friedensschlusse fortgesetzte Schilderung mit der Bemerkung, daß das die Berner auch nach dem Siege bei Laupen in allen ihren Unternehmungen begleitende wunderbare Kriegsglück ihre Feinde zuletzt gezwungen habe, die Gerechtigkeit ihrer von Gott selbst so augenscheinlich unterstützten Sache anzuerkennen, ihre Freundschaft aufzusuchen und mit ihnen Frieden zu schließen, „quumque Bernenses tanta gloria prosperitatis terrenæ inter hostes suos essent, ut etiam hi, qui erant in Zwingen (Zofingen?) eorum adventum plurimum formidarent et omnes ubique interea dicerent, quod manifeste Deus pro Bernensibus esset et pro eorum justicia pugnaret, et quia appareret, quod Deus civis sive burgensis in Berno esset, etc.“ Durch diesen Schluß hat nun nicht allein die Erzählung von dem conflictus inter Bernenses et Friburgenses ihr natürliches Ende erreicht, sondern es ist zugleich der darin überall hervorgehobene Streit sittlicher Potenzen, wie in einem poetischen Kunstwerke, durch den Triumph der gerechten Sache und den Sieg frommer Demuth über frevelhaften Uebermuth zu einem das Gemüth des Lesers befriedigenden Abschluß gekommen.

Wenn schon diese paränetische Tendenz der Schrift und der sie durchdringende Geist einer sittlich-religiösen und streng kirchlichen Gesinnung uns die Hand eines geistlichen Verfassers nicht wohl verkennen lassen, so gibt sich dieselbe noch deutlicher zu erkennen in den hin und wieder zerstreuten biblischen Anspielungen. Der Leutpriester heißt mit einem aus Joh. 10, 11 entlehnten Ausdrucke ein pastor bonus volens animam suam et ipse ponere pro ovibus suis. Indem die Feinde mit dem Gefangenen und der von ihm getragenen Monstranz ihr Gespött trieben, haben sie den Herrn Jesum Christum novis blasphemiis et injuriis, sicut quondam Judæi,

verhöhnt und Herodis more deridendo despexerunt, vergl. Luc. 23, 11. Die Berner stürzen sich in den Kampf, nachdem sie, wie Simson, alle Banden der Furcht zerrissen hatten, s. Richt. 15, 14. Die aus den Händen der Feinde gerettete Monstranz, welche die Berner im Triumph wieder heimführen, heißt mit Anspielung auf die Bundeslade, welche die Philister erst erbeutet und dann den Israeliten wieder zurückgeschickt hatten, archa capta ab hostibus, vgl. 1. Sam. 5 u. 6.

Es wird dies hinreichen, Inhalt, Charakter und Tendenz dieser den Begebenheiten selbst unstreitig am nächsten stehenden Darstellung des Laupenstreites zu kennzeichnen. Ein zweites Document, welches aus derselben Zeit stammen mag, ist

II. Die Chronik von Phunt (Pfund).

Bekanntlich nennt man so die „*Cronica de Berno*", die sich auf den letzten Blättern des Jahrzeitbuches der St. Vincenzen-Leutkirche in Bern befindet [1]). Das Jahrzeitenbuch selbst wurde von einem Teutsch-Ordensbruder derselben Kirche, Ulrich Phunt, im Jahr 1325 angelegt [2]), und von ihm erhielt nun auch diese Chronik ihren Namen. Sie ist ebenfalls im 2. Bd. des schweiz. Geschichtforschers abgedruckt und entstund wahrscheinlich aus einer Zusammenstellung kurzer historischer Notizen, die sich am Rande eines älteren, ausgeschriebenen und beiseits gelegten Jahrzeitenbuchs derselben Kirche befunden haben mögen, wie denn auch das noch vorhandene Anniversarium dergleichen Bemerkungen hin und wieder beigeschrieben hat, deren jüngste vom Jahr 1399 datirt. Da die Cronica ihre Notizen nicht über das Jahr 1340

[1]) Unter den Schweizer-Manuscripten der Stadtbibl. mit Nr. H1, 59 bezeichnet.

[2]) Nach einer Notiz, die sich vorn nach einer Aufzählung der Kapellen und Altäre der damaligen Leutkirche, der ihr von den Päpsten ertheilten Indulgenzen und einem Verzeichniß aller zu dem Archidecanat Köniz gehörigen Kirchen findet: „A. D. MCCCXXV, frater *Ulric. Phunt*, tunc custos Ecclesiæ Bernensis, procuravit conscribi hunc librum."

ausdehnt, so kann man sie als ein mit der Laupenschlacht gleichzeitiges Document betrachten.

Die im Verhältniß zu den übrigen noch ziemlich ausführliche Notiz von der Laupenschlacht zeigt gegenüber der Narratio folgende Differenzen:

1) Fügt sie den Bundesgenossen Freiburgs wider Bern die in der Narratio unerwähnt gebliebenen Grafen von Aarberg und von Straßberg und außerdem die Bischöfe von Basel und Lausanne bei, läßt aber ihrerseits den in der Narratio mitgenannten Herrn von Montenach aus.

Bei den jüngeren Chronisten sind zwar die beiden Grafen von Aarberg und Straßberg insgemein auch nicht mit den übrigen aufgeführt; es erklärt sich dies aber daraus, weil in der betreffenden Stelle (z. B. bei Justinger, S. 103) der Bericht der Narratio zu Grunde liegt, wo sie eben übergangen sind. Allein die Anwesenheit Peters von Aarberg bei der Schlacht wird durch dasjenige, was sowohl die anonyme Stadtchronik (s. unten), als Justinger (S. 116 f.) übereinstimmend von ihm berichten, hinlänglich bezeugt; diejenige des Grafen von Straßberg hat nichts Unwahrscheinliches, wenn man die Verwandschaftsverhältnisse bedenkt, in denen er zu den Grafen von Neuenburg stand. Die Theilnahme des Bischofs von Lausanne an dem Kriege geht unzweifelhaft hervor aus einer Urkunde vom 17. Juli 1339, ausgestellt von dem Castellan von Lucens, Johann von Aubonne, an den Bischof Johann Rossillon von Lausanne, in welcher der Castellan erklärt, von dem Bischofe für die von ihm und seinen Leuten vor Laupen eingebüßten Pferde und Habseligkeiten genügend entschädigt worden zu sein, da er im Dienste des Bischofs den Freiburgern zu Hülfe gezogen sei[1]). Eine ähnliche urkundliche

[1]) Nach einer Abschrift aus der Sammlung des Herrn v. Mülinen: „— pro emenda equorum et rerum per me et socios meos amissarum nuper ante castrum De Loyes, de quo debito sum et fui a dicto

Bestätigung fehlt uns dagegen für die Betheiligung des Bischofs von Basel, für den übrigens andere Zeugen den Bischof von Sitten, Tschudi gar den von Genf, nennen. Johannes v. Müller und Tillier entscheiden sich für den Bischof von Basel.

2) Die Cronica allein bezeichnet den Kampfplatz genauer mit den Worten: „venerunt in campum iuxta villas *Oberwil* et *Widon*.“ Das Dörfchen Widen besteht noch immer, den Namen Oberwil führt noch ein einzeln stehendes Haus bei Widen. Die Narratio sagt nur: „omnes coadunati in unum quasi unus parvus cuneus ad unum parvulum collem [kann das der Bromberg sein, auf dem jetzt das Denkmal der Laupenschlacht steht?] se congregantes stabant.“ Die alte Stadtchronik gibt dies mit den Worten: „do machten sy sich, die von Bern, vast zesammen an einen rein zu einem kleinen huffen.“ Und wiederum bei Beginn des Gefechts: „indem als man gelich an den stritt wolte gan, da trat das volk hinder sich an einen rein.“ Da die Berner, wenn sie schon „an einem rein“ standen, nicht wiederum „an einen rein“ zurückgehen konnten, als die Schlacht beginnen sollte, so scheinen jene ersten Worte nur eine Antizipation der späteren zu sein, welche das zuerst aus der Narratio Uebersetzte nur weiter ausführen. Justinger läßt die Berner „gen louppen uff den acker vor dem vorsten kommen“, und dann bei Beginn der Schlacht „Jeden drei oder vier steine in die vigende werffen und damit hinter sich treten an einen reinn, umb das sy berghalb stunden.“

3) Bedeutend weichen die Angaben der Cronica von der Narratio ab in Ansehung der Zahl der vor Laupen versammelten Feinde und des Verlustes, den sie erlitten. Die Narratio gibt die erstern zu 16,000 Mann Fuß-

Episcopo integraliter satisfactus pro me et dictis sociis, qui missi eramus ante dictum castrum in auxilium illorum de Friburgo per dictum dom. Episcopum.“

volk und 1000 Reiter an, die Cronica hat dafür 24,000 Mann Fußvolk und 1200 Reiter (Galeati). Die Narratio zählt blos 1500 Todte, die Cronica 4000. Es ist begreiflich daß die späteren Chronisten sämmtlich die höheren Zahlangaben der Cronica den kleineren der Narratio, obgleich sie ihr im Uebrigen fast wörtlich folgen, vorgezogen, ja sie noch gesteigert haben. Eine nüchterne Kritik wird dagegen eher das umgekehrte Verfahren einschlagen, oder, um billig zu sein, aus der Differenz zweier sich der Zeit nach so nahe stehender Zeugen den Schluß ziehen, daß man von Anfang das Genauere in Rücksicht dieser Zahlen nicht gewußt und sich daher mit approximativen Berechnungen zu helfen gesucht habe; da mögen dann die Einen leicht zu hoch, die Anderen zu niedrig gegriffen haben, und die Wahrheit in der Mitte liegen. Zu niedrig scheint jedenfalls die A..gabe des Vitoduran: „ex *utraque* parte *citra mille* viros, ut medium teneam dimissis extremis, in bello illo occubuerunt."

III. Die anonyme Stadtchronik.

Am nächsten schließt sich an die Narratio, und ist größtentheils nur eine Uebersetzung derselben, der den Laupenkrieg beschreibende Abschnitt in der anonymen Stadtchronik, welche einen Anhang bildet zu der elsäßischen Chronik des Königshofen und von der bis jetzt vier im Wesentlichen übereinstimmende Exemplare, zwei in Bern, eines in Basel und ein viertes in Zürich verglichen worden sind. Ueber diese Chronik im Allgemeinen und über ihr Verhältniß zu dem ihr nach Inhalt, Umfang und Anordnung zunächst stehenden Justinger, ist hier nicht der Ort zu handeln und ich habe dies bereits anderwärts gethan. Was aber den uns hier zunächst interessierenden Abschnitt über den Laupenkrieg betrifft, so zeigt uns derselbe folgende nicht unwesentliche Differenzen und Zusätze zu der im Uebrigen ihm zum Grunde liegenden Narratio.

A. Weggelassen sind 1) die gehässigen Bemerkungen über die Freiburger, als wären sie es vorzüglich gewesen,

welche den feindlich gegen Bern gestimmten Adel zu seinen unbilligen Forderungen an Bern aufgestachelt hätten („omnesque predicti domini robur et audaciam petitionum suarum ab ipsis Friburgensibus accipiebant, qui eos confortabant, quia se adjutores eorum comitum et dominorum dictorum promptos contra Bernenses ipsi Friburgenses exhibebant, et, ut dicebatur vulgariter, iidem Friburgenses exhortando inflammaverunt dictos dominos ad proponendas contra Bernenses petitiones supradictas"). Die Chronik theilt umgekehrt die Hauptrolle dem Adel zu, dem sich die Freiburger, „die sunderlich eigene Sachen wider die von Bern nit hatten," nur anschlossen, „denn sy in der Herren Hand stunden, und meinten sich mit sterki der Herren wider die von Bern ze legen."

2) Ferner die Notiz, daß Graf Eberhard von Kyburg zu derselben Zeit, als die Aufmerksamkeit von Bern und seine Streitkräfte auf Laupen gerichtet waren, von Osten her die Stadt mit Raub, Brand und Mord angegriffen habe („Dominus autem Eberhardus de Kiburg cum suis hominibus ad obsidionem non venit, sed ab alia parte civitatem Bernensem, sc. ex parte orientali, per incendia, rapinas et homicidia invasit"). Die Chronik läßt ihn nur mit seinem Volke zu spät kommen und von Aarberg, wo er den Sieg der Berner erfuhr, unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren.

3) Die Predigt des Leutpriesters ist nicht so ausführlich wiedergegeben und alle biblischen Anspielungen weggelassen.

B. Hinzugefügt sind dagegen folgende wesentliche Stücke:

1) Die Bemerkung über das eigentliche Motiv, welches die Freiburger antrieb, der alten Schwesterstadt den Krieg zu erklären: „die von Friburg, die verdroß, daß die von Bern Louppen koufft hatten."

Es ist dies nicht unwahrscheinlich. Stadt und Burg Laupen waren als dem Reiche zugehörend im Jahr 1310 von König Heinrich VII. dem Ritter Otto von Granson ver-

pfändet worden für eine Summe von 1500 Mark Silbers oder 3000 Pfd., die er ihm zu Belohnung seiner Dienste geschenkt hatte. Doch war dem Reiche die Wiedereinlösung vorbehalten. Herr von Granson erhielt zugleich die Vergünstigung, das Reichspfand seinen Erben zu hinterlassen, oder es um dieselbe Summe auf einen Andern zu übertragen. Von dieser Ermächtigung machte er nun Gebrauch zu Gunsten des Herrn Johann von Thurn, Herrn zu Gestelen in Wallis, dessen Sohn, Peter von Thurn (Perrodus de Turre), mit Einwilligung seines Vetters und Pflegers, des Bischofs Aymo von Sitten, alle seine Ansprüche auf Burg, Stadt und Herrschaft Laupen, mit Leuten und Gütern, mit Rechten und Gerichten im Jahr 1324 um 3000 Pfd. an die Stadt Bern verkaufte, die nun sofort einen Vogt dahin setzte und den Bürgern die ihnen von König Rudolf von Habsburg im J. 1275 ertheilten und von König Adolf im J. 1295 bestätigten Rechte und Freiheiten auch ihrerseits bestätigte (Sol. Wbl. 1829, S. 104 u. 107). Daß dieser Uebergang Laupens an Bern die Freiburger ärgerte, wird man um so eher glauben, da Freiburg schon früher um Freundschaft und Verbindung mit der Bürgerschaft von Laupen mit Bern rivalisirt hatte. Bern hatte schon im Jahr 1301 einen zehnjährigen Bund mit Laupen geschlossen. Auf die Nachricht von König Albrechts Tode (1308) beanspruchten sie im Einverständniß mit den Bürgern von Laupen die Besetzung dieser Veste, und Graf Otto von Straßberg, Oberstatthalter von Burgund, dessen Amt mit dem Tode Albrechts erloschen war, übergab die Burg zu des Reichs Handen an Bern, bis daß ein neuer Kaiser, dem die von Bern huldigten, ernannt wäre. Die Wahl Kaiser Heinrichs, der den Grafen von Straßberg wieder als Landvogt von Burgund bestätigte, machte der temporären Besetzung der Veste durch einen bernischen Burgvogt schon im folgenden Jahre ein Ende (Sol. Wochenbl. 1827, S. 461). Als nun Bern noch vor Ablauf seines zehnjährigen Bündnisses mit Laupen im Jahr 1310 dasselbe auf neue 10 Jahre verlängerte (den 9. Brachm. 1310. Sol.

Wochenbl. 1830, S. 572), da säumte Freiburg nicht, wenige Wochen später sein Bündniß mit Laupen ebenfalls zu erneuern, und zwar auf 20 Jahre, zu Schutz und Trutz wider Jedermann, die beiderseitigen Herren und Eidgenossen vorbehalten. Nun hatte die gleich darauf erfolgte Verpfändung Laupens an die Herren von Granson und von Thurn und die schließlich erfolgte Uebergabe an Bern (1324), welches einmal erworbenes Gut nie wieder herausgab, alle jene Versuche Freiburgs, sich Laupens zu versichern, auf immer vereitelt! Und doch mußte ihm nach der Zerstörung Güminens (1332) doppelt daran gelegen sein, diese den Flußübergang in ihr Gebiet beherrschende Veste nicht in dem ausschließlichen Besitz eines Nachbars zu wissen, mit dem es unaufhörlich in Händel verwickelt war. Ein alter Groll auf Bern wegen des Kaufs von Laupen ist daher ebenso natürlich, als ein Versuch, diese Veste mit Hülfe des verbündeten Adels Bern wieder zu entreißen, lohnenswerth scheinen mochte.

Eine Bestätigung dieses Zusatzes liefert auch die am St. Marcustage 1338 in der Kirche zu Neueneck zwischen den Städten Bern und Freiburg getroffene Uebereinkunft. Unter den „mißbell und stößen," welche einem Schiedsgerichte aus den beiden Städten überwiesen werden sollten, erscheint nämlich auch „der stoß von deren wegen von Loupen und umb die ansprach, die si (die Freiburger) darumb hatten." Leider ist aber nicht gesagt, worin diese Ansprache bestand.

2) Während die Narratio sich begnügt, bei Aufzählung der vor Laupen versammelten Grafen und Herren und nachher bei Angabe der Gefallenen auch den Namen des einzigen Sohnes des sogen. äußern Grafen von Savoy, Herrn der Waadt, mit aufzuführen, erzählt dagegen der Chronist den vergeblichen Vermittlungsversuch, den er in Bern machte, sein erzwungenes Verbleiben bei dem Belagerungsheere und die Aeußerung, die sein Vater bei Empfang der Todesnachricht that; alles Thatsachen, welche den Stempel der vollkommensten Glaubwürdigkeit an sich tragen und demnach

wahre Bereicherungen der in solchen Nebenumständen wortkargen Narratio sind.

3) Ein weiterer Zusatz betrifft den inneren Grafen von Savoyen, an welchen die Erwähnung des äußeren Grafen den ergänzenden Chronisten erinnert zu haben scheint. Da derselbe im Jahr 1330 das bernische Burgerrecht auf eine Dauer von 10 Jahren angenommen hatte und diese Frist damals noch nicht abgelaufen war, so konnte der Leser fragen, warum derselbe nicht unter Berns Helfern erscheint? Darüber gibt dieser Zusatz den gewünschten Aufschluß: „den fürsten von Oestreich und anderen großen herren was davor nit in langen jaren großer schad beschächen von den von Swiz am Morgarten, darumb alle große herren große vigentschaft zu den eydgenossen hattent. Und wond nu aber die eydgenossen an dem stritt warent, zu denen man me trostes hat, denn zu andern lüten, darumb blieb des grafen von Savoy hilff underwegen." Vgl. Justinger, S. 110.

Graf Ludwig, Herr der Waadt, war bereits 1310 Bürger von Freiburg geworden, hatte im Jahr 1326 dies Bürgerrecht auf weitere 15 Jahre erneuert, aber noch vor Ablauf dieses Termins sich im Jahr 1334 bewogen gefunden, für die noch übrige Zeit und dann noch für fernere 18 Jahre, auf welche hinaus das Bürgerrecht wieder verlängert wurde, den Vorbehalt beizufügen, daß weder er noch sein Sohn Johann ohne Einwilligung Freiburgs irgend eine Art von Bündniß oder ein Bürgerrecht mit Bern errichten wollten (*Verro*, Recueil diplom. du Cant. de Fribourg II, p. 130). Daher konnte es nicht auffallen, wenn sein Sohn Johannes auf Seite der Freiburger kämpfte, wiewohl es den Anschein hat, daß sein Vater eine neutrale Stellung beobachten wollte, und daher auch sein Sohn zuerst lieber die Rolle eines Vermittlers als die eines Gegners von Bern übernahm, bevor er sich durch falsches Ehrgefühl verlocken ließ, an dem Kampfe dennoch Theil zu nehmen. Alles was der Chronist von ihm und seinem Vater berichtet, läßt das Wohlwollen, das man für

sie in Bern hegte und ein aufrichtiges Bedauern mit ihrem Schicksal deutlich durchblicken.

4) Die Narratio erwähnt zwar der Oesterreicher, welche vom Aargau her auf dem Marsch nach Laupen seien; allein erst der Chronist fügt bei, daß die Nachricht davon durch das freundnachbarliche Solothurn nach Bern gesandt worden sei, mit der Mahnung zur Eile, wenn man einen Angriff beabsichtige. Auch die 18 Helme, welche Solothurn den Bernern zu Hülfe sandten und die an dem Gefecht vor Laupen Theil nahmen, sind in der Narratio übergangen und erst von dem Chronisten nachgetragen worden.

5) Doch die wichtigsten Zusätze sind unstreitig von allen diejenigen, welche Rudolf von Erlach betreffen, dessen Beurlaubung von dem Grafen von Nidau, seine Ankunft und Hauptmannswahl in Bern, die Beeidigung der Gemeinde, sein Verhalten in der Schlacht und namentlich seine Aeußerungen in Beziehung auf die sogenannten Förster, die beim Angriff zurückflohen, und auf die mannhaft zu ihm haltenden Gerber und Metzger. Alles dasjenige, was an verschiedenen Stellen der Chronik gelegentlich von dem von Erlach gemeldet wird, ist in der Narratio consequent ausgelassen, und doch sehe ich durchaus keinen triftigen Grund, an der historischen Glaubwürdigkeit dieser Zusätze zu zweifeln. Die Wahl eines eigenen Feldhauptmanns, da sonst der Oberbefehl im Kriege dem Schultheißen zukam, und auch wirklich im folgenden Jahre der Ueberfall des kyburgischen Städtchens Huttwyl von dem Schultheißen Johann von Bubenberg geleitet wurde, hat in dem vorliegenden Falle durchaus nichts Auffallendes, da es sich bei dieser Gelegenheit nicht um einen Ueberfall oder einen der gewöhnlichen Raubzüge (nach der stehenden Formel: „sie brannten und wusten was sy funden") oder um Stürmung einer Veste mit Brandpfeilen und Mauerbrechern, sondern um eine ordentliche Feldschlacht mit einem Heere von schwerbewaffneter Reiterei und einem zahlreichen Fußvolk handelte. Daß diese Kampfweise, in der sich in kleinerem Maßstabe schon die Väter in der Schlacht im Jam-

merthal mit Glück versucht hatten, dem damaligen Geschlecht ungewohnt war und die Gemüther mit banger Sorge erfüllte, sieht man aus der an Erlach gerichteten Bitte, „das er sölte den stritt und das volk regiren und die wisen und leren, wie man sich halten und was man tun sölte.“ Nicht umsonst wird auch wiederholt hervorgehoben, daß er „in sechs Feldstritten“ sich in dieser Hinsicht eine hinlängliche Kriegserfahrung erworben und Beweise seines Muthes gegeben habe, daher er auch das Zutrauen seiner Mitbürger in vorzüglichem Grade auf seine Person vereinigte. Daß er ferner eine diktatorische Gewalt zu Handhabung der strengsten militärischen Zucht von der Gemeinde eidlich zugesichert erhielt, ist ein neuer Beweis, daß man im Augenblick der Noth ganz bereit war, bisherigen Gewohnheiten zu entsagen und Ausnahmen eintreten zu lassen. Uebrigens wurde Berns Beispiel sofort von Freiburg nachgeahmt; auch von dieser Stadt wurde nach der vor Laupen erlittenen Niederlage zuerst Peter von Aarberg, nachher der erprobte österreichische Kriegsheld Burkard von Ellerbach zu einem Feldhauptmann bestellt. Uebrigens werden dergleichen charakteristische Züge und Aeußerungen, wie sie der Chronist von Rud. v. Erlach berichtet, gewiß nicht von einem Einzelnen erfunden, sondern sie beruhen entweder auf mündlicher Ueberlieferung oder schriftlichen Familien-Aufzeichnungen. Schwerlich hätte auch ein Chronist, der jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, also nicht gar zu lange nach den Begebenheiten selbst, geschrieben hat, es gewagt, Thatsachen, deren Zeuge ein ganzes Volk gewesen war, durch selbstersonnene Mährchen in so wesentlichen Dingen, wie es die Wahl des Führers und die Leitung des Kampfes sind, zu entstellen. Newton beschränkt die Zeit, während welcher eine genaue Nachricht über geschichtliche Begebenheiten blos durch mündliche Tradition sich erhalten könne, auf 80—100 Jahre. Denn, sagt er, unter dem gewöhnlichen Geschlecht der Menschen erinnert der Sohn sich des Vaters und weiß etwas vom Großvater, bekümmert sich aber durchaus nicht mehr

um seine entferntern Vorfahren. Justinger, welcher in den Nachrichten über Rud. v. Erlach mit der Stadtchronik vollkommen übereinstimmt, schrieb 80 Jahre nach dem Sieg von Laupen. Er selbst war gewiß kein junger Mann mehr, als er Hand an sein Werk legte (1420) und konnte von noch älteren Zeitgenossen, wenn auch nicht über untergeordnete Nebenumstände, wie z. B. über die Zahl der Feinde und der Gefallenen, die sie auf dem Schlachtfelde zurückließen, so doch ohne Zweifel über die Person des bernischen Anführers das Richtige erfahren. Oder hatte er vielleicht ein Interesse, die Familie der von Erlach, von der erst im Jahr 1444 ein Mitglied zur Schultheißenwürde gelangte, auf Unkosten des altberühmten, einflußreichen Geschlechtes der Bubenberge zu erheben? Gewiß nicht; und wenn er auch eine solche Absicht gehabt hätte, wie hätte er es irgend gewagt, zu einer Zeit, wo ein Bubenberg in derselben Behörde saß, die ihm den Auftrag zu Abfassung seiner Chronik ertheilte, den Ruhm, die Berner bei Laupen zum Siege geführt zu haben, ihrem damaligen Schultheißen, dem Joh. v. Bubenberg dem älteren, zu entreißen, um damit das Haupt eines von Erlach zu schmücken?

Frägt es sich nun, wie gerade ein so wichtiger Umstand von dem noch älteren Verfasser der Narratio so gänzlich übergangen werden konnte? — so könnte dies seinen Grund darin haben, daß wir in unserem Manuscript, das, wie oben bemerkt, jedenfalls nur eine Abschrift ist, vielleicht nur den Auszug aus einem weitläufigeren Bericht besitzen. Jedenfalls aber verfolgt die Schrift in der jetzigen Fassung nach ihrem oben dargelegten Charakter und ihrer Tendenz keinen streng historischen Zweck, sondern geht insbesondere auf das Hervorheben der in dem Verlauf der ganzen Begebenheit liegenden religiös-didaktischen Momente aus, die sich so leicht aus ihr entwickeln ließen. Insofern läßt es sich begreifen, daß für den geistlichen Verfasser die Predigten und die aufopfernde Thätigkeit eines Leutpriesters Baselwind ein größeres Interesse hatten, als die Wahl des militärischen

Führers und seine geschickte Leitung, und daß er es vorzog, den glücklichen Erfolg statt auf die Einsicht und Tapferkeit dieses Letzteren, vielmehr auf die höchste Ursache selbst, auf Gott, zurückzuführen, welcher dem demüthigen Vertrauen auf seine Hülfe und der gerechten Sache der Einen, sowie dem Uebermuth und der Ungerechtigkeit der Andern den gebührenden Lohn gegeben habe. Hat er doch, wie wir sahen, noch andere Umstände unerwähnt gelassen, die dem Geschichtsforscher nichts weniger als gleichgültig sein können. Daß vielleicht ein ausführlicher Bericht von diesem Krieg mit Freiburg vorhanden war, den der Verfasser der Narratio nur auszog und auf seine Weise bearbeitete, hat man wohl nicht mit Unrecht aus einem Abschnitt seines Berichtes geschlossen, in welchem er die Begebenheiten nach der Laupenschlacht bis zum Friedensschlusse noch kurz zusammenstellt und in einer Stelle von Rudolf von Erlach spricht, als hätte er schon früher von ihm als dem tapfern Hauptmann der Berner gesprochen, was doch in der Erzählung, wie sie uns gegenwärtig vorliegt, nicht der Fall ist [1]).

Wir glauben also auch hier die Glaubwürdigkeit des Chronisten gegenüber dem Stillschweigen des Verfassers der Narratio unbedenklich aufrecht erhalten zu sollen.

6) In dem Verzeichniß der in Laupen befehligenden Berner ist der in der Narratio vergessene Hans Nünkomm

---

[1]) Da wo von dem Gefecht an dem Schönenberg die Rede ist, heißt es am Schluß: „*tunc quoque* in illa victoria dux (fuit) Bernensium fidelissimus eorum adjutor et quasi leo fortissimus, bestiarum nullius pavens nec timens aggressum, dominus videlicet R. de Erlach, miles.“ Diese Worte können durchaus keinen andern Sinn haben, als: auch damals, bei diesem Sieg, (wie schon bei dem früheren, nämlich dem Sieg bei Laupen), war Anführer der Berner, der Ritter R. v. Erlach. Umsonst hat man dem quoque die Bedeutung einer blos verbindenden Partikel geben wollen: „auch war damals R. v. Erlach Anführer,“ so daß quoque etwa den Sinn des von den Chronisten des Mittelalters so oft gebrauchten item hätte. Allein der Sprachgebrauch ist durchaus entgegen.

nachgetragen. Von großem Interesse sind ferner die Zusätze, in welchen erzählt wird, auf welche Weise die Besatzung von Laupen zusammengesetzt wurde, um derselben durch die Art dieser Zusammensetzung selbst die möglichste Garantie zu geben, sich selber aber die kräftigste Verpflichtung aufzuerlegen, diejenigen, denen dieser ebenso gefährliche als ehrenvolle Posten anvertraut worden, auch in der höchsten Gefahr nicht im Stiche zu lassen; dann die heldenmüthige Vertheidigung der Besatzung und die Verlegenheit der Berner, wie sie ihren in Laupen eingeschlossenen Mitbürgern zu Hülfe kommen und das ihnen gegebene, eidlich beschworene Wort lösen sollten.

7) Während nun die Narratio die Berner in dieser Noth ihre Zuflucht lediglich zu Gebeten, Almosen und Processionen nehmen läßt und dann ohne weitere Erläuterung fortfährt: „et assumptis secum mille viris armatis de civitatibus sylvanis, videlicet de Swytz, de Ure et de Underwalden, — exiverunt Bernenses“ ergänzt dagegen der Chronist auf eine ebenso glaubwürdige, als dem Geschichtsforscher willkommene Weise, wie die Hülfe der Waldstätte durch Absendung des v. Kramburg erbeten und auf die cordialste Weise gewährt worden sei, und erzählt dann ferner die Ankunft ihrer Mannschaft in Muri in der Nacht des Sonntags, ihren Durchmarsch durch die Stadt am folgenden Morgen bis zur Brunnenscheuer, wo ihnen ein Morgenmahl bereitet war, und die unterdessen in Bern selbst zum Abmarsch getroffenen Vorbereitungen. Hierbei erwähnt er auch des Gelübdes, jährlich eine Kerze dem S. Ursus nach Solothurn zu senden.

8) Der Schlachtbericht selbst wird von dem Chronisten erweitert durch das Zwiegespräch v. Erlachs mit den Metzgern und Gerbern und seine charakteristische Aeußerung über diejenigen, die im ersten Schrecken in den Forst zurückflohen; ferner berichtet er zuerst von dem Verlangen der Waldstätte, den Vorstreit „mit dem Roßvolk“ zu bekommen, gibt genau die Zeit an, wann der Kampf begann und wie

man sich auf Seite der Berner dazu in Bereitschaft setzte; endlich hat er auch detaillirte Angaben über die Flucht der geschlagenen Feinde und die verschiedene Richtung, in der sie je nach ihrer Heimath auseinander flohen. Unter den Gefallenen nennt er neben dem Schultheißen von Freiburg auch den Venner Fülistorf mit 13 nahen Anverwandten und einen Ritter von Stäffis.

9) Hinzugefügt ist ferner das „Man sagt" über die Dieberei, die sich der Graf von Aarberg an seinen Waffengefährten zu Schulden kommen ließ, die Schilderung der gemischten Empfindungen, mit welchen die Besatzung von Laupen die Nachricht von dem erfochtenen Siege aufnahm, und endlich die Vorkehren der Berner in der Nacht nach der Schlacht.

Alle diese Zusätze ergänzen den Bericht der Narratio in zum Theil sehr wesentlichen Dingen, sie tragen durchaus den Stempel der Wahrhaftigkeit an sich und fordern weder durch Uebertreibung noch durch Absichtlichkeit oder das Durchblickenlassen irgend welcher politischer oder moralischer Tendenzen den Zweifel und die Kritik heraus. Noch müssen wir aber

C. einiger Veränderungen gedenken, die sich der Chronist bei der sonst fast wörtlichen Uebertragung des Textes der Narratio in einzelnen ihrer Angaben erlaubt hat. Dahin gehört

1) die Zahl der gefallenen Feinde. Der Chronist folgt darin der Cronica de Berno. Zu Anfang und zu Ende seines Berichtes, wo die Narratio beide Male 1500 Todte angibt, schreibt er consequent 4000, und fügt noch das zweite Mal bei: „ein teil von andren croniken, die sagent von vil me." Ueber diese Differenz ist schon oben gesprochen worden. Die größere Zahl ist natürlich dem Verdacht einer absichtlichen Steigerung aus patriotischer Eigenliebe ausgesetzt.

2) Derselbe Verdacht trifft die Differenz in Ansehung der Zahl der vor Laupen gelagerten Feinde, welche von der Narratio auf 16,000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter,

von dem Chronisten auf 30,000 oder gar 40,000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter, worunter 700 gekrönte Helme, angeschlagen wird.

3) In Hinsicht der bei Beginn der Schlacht in den Forst geflohenen Berner hütet sich der Chronist wohl, die Angabe der Narratio nachzuschreiben, daß von 5000 Mann nicht weniger als 2000 geflohen seien, und zwar nicht allein Unbewaffnete, sondern auch Manche, die man für tapfer und kampfestüchtig hätte halten sollen (qui putabantur etiam validi in pugna et robusti); sondern, ohne eine bestimmte Zahl zu nennen, begnügt er sich mit der allgemeinen Angabe, die hinteren Reihen seien „infolge eines Mißverständnisses" in den Forst zurückgeflohen, nachdem sie aber gesehen hätten, daß die Vordern Stand hielten, seien viele wieder zum Kampf zurückgekehrt und hätten gethan „als byderbe lüt." Daran mag auch nicht zu zweifeln sein, obwohl es die Narratio ausdrücklich zu bemerken unterlassen hat.

4) Ueber die Art, wie der Kampf begann, waltet dagegen eine tiefere Differenz ob. Nach der Darstellung der Narratio sollte man glauben, die Berner hätten mit dem Angriffe so lange gezögert aus Furcht vor der überlegenen Zahl der zu ihrer Füßen in Schlachtordnung aufgestellten Feinde, und erst als diese Letztern endlich gegen sie anrückten [1]), hätten sie die angreifenden Freiburger, „nachdem sie, wie Simson, alle Bande der Furcht zerrissen" muthig zurückgeschlagen; dagegen die von der Reiterei umzingelten Waldstätte seien in ein furchtbares Gedränge gerathen, aus dem sie nur durch die über das Fußvolk siegreich gewesenen Berner endlich gerettet wurden. Hören wir dagegen den

---

[1]) „et cum *non auderent* hostes invadere, ipsos aspiciebant de tentoriis se contra pugnam preparare, ipsamque favillam ignis de tentoriis incensis ascendere (was soll das heißen? Haben sie ihr Lager in Brand gesteckt?), novos milites cum jactatis in aerem gladiis coram se ludere, *et hostili et subito concursu contra se accedere.* — „ipsi Bernenses, more Sampsonis quasi ruptis vinculis omnis timoris, *in se aggressos ipsos Friburgenses receperunt.*

Chronisten, so hätte v. Erlach aus strategischen Gründen absichtlich mit dem Angriff gezögert „untz schier uff vesperzit, das sich die sunne begonde helten (neigen) und den von Bern under ougen schinen;" jetzt erst macht sich die kleine Schaar kampfgerecht: „in denen dingen bereit sich mengklich ze stritten, sin naßband fürzeschlachen, sin were recht und ordentlich in sin hand ze nemen und in ordnung ze stand. — Und umb die vesperzit, do griffen sy den stritt an, und namentlich die waltstette an das roßvolk und die von Berne an die von Friburg und an den andern huffen des fußvolks mit manlicher were und fryem mut, alle vorcht hinder sich gestoßen." Beide Berichte stimmen darin überein, daß der Anblick des an Zahl und Ausrüstung ihnen so vielfach überlegenen feindlichen Heeres die Berner zuerst mit Furcht erfüllte, und die von beiden Referenten eingestandene Flucht der zunächst dem Forst aufgestellten hinteren Reihen ist davon ein nur zu deutlicher Beweis; dagegen scheint diese Furcht wenigstens nicht das alleinige Motiv des so lange verzögerten Angriffs gewesen und dieser selbst eher von den von der Höhe herabstürmenden Bernern ausgegangen zu sein, als von den sie unten in günstiger Stellung erwartenden Feinden.

5) Endlich weichen auch über die größere oder geringere Schuld, welche Freiburg am Ausbruche des Kampfes hatte, die Ansichten des Chronisten von denjenigen der Narratio ab. Der Letzteren zufolge erscheinen die Freiburger als die Hauptanstifter und Schürer der Kriegsflamme; der Adel läßt sich erst durch sie antreiben und zu Aufstellung jener unerschwinglichen Forderungen an Bern bewegen, deren Verweigerung den rechtlichen Vorwand zum Krieg abgeben mußte [1]). Bei dem Chronisten dagegen sind

[1]) „Omnesque predicti domini robur et audaciam petitionum suarum ab ipsis Friburgensibus accipiebant, qui eos confortabant, quia se adjutores eorum comitum et dominorum dictorum promptos contra Bernenses ipsi Friburgenses exhibebant, et, ut dicebatur vulgariter, iidem Friburgenses exhortando inflammaverunt dictos dominos ad proponendas contra Bernenses petitiones supradictas."

es die Herren, welche (nach einem vorhergehenden Abschnitte der Chronik) schon 1336 auf einer Zusammenkunft in Nidau sich zu Berns Untergang verschworen und sich über die geeignetesten Mittel zu Erreichung dieses Zweckes berathen hatten. Die Freiburger schloßen sich nur an sie an, „sy wolten mit den vorgenannten herren sin und sich umb aller der herren Ansprach und mutungen mit den herren halten, denn sy in der herren hand stunden und den zugehörten; darumb warent sy dester me geneigt mit inen ze sin und meinden sich mit sterki der herren wider die von Bern ze legen."

Man kann versucht sein, jene gehässigen Bemerkungen und Verdächtigungen (ut dicebatur vulgariter) der Narratio gegen Freiburg auf Rechnung der zur Zeit ihrer Abfassung noch lebenden Erinnerung an die von dieser Seite erlittenen Unbilden und des von daher noch gegen die Schwesterstadt fortglimmenden Grolls zu setzen, während ein Jahrhundert später das bei dem großen Brandunglück, welches Bern im Jahr 1405 betroffen hatte, von eben diesem Freiburg bewiesene freundnachbarliche Benehmen die Herzen der Berner gewonnen hatte, so daß sich daraus das Bestreben, die früheren Mißhelligkeiten in einem möglichst milden Lichte darzustellen, leicht erklären würde. Indessen tritt allerdings Freiburg als Hauptgegner Berns in den Vordergrund. Der Krieg, der durch den Sieg bei Laupen eine für Bern so günstige Wendung nahm, heißt ein Krieg zwischen Bern und Freiburg; der Waffenstillstand und der Friede, welche Königin Agnes in den Jahren 1340 und 1341 vermittelte, wird zwischen Bern und Freiburg abgeschlossen und die Grafen von Kyburg, von Aarberg und Nidau werden als Helfer (Bundesgenossen) Freiburgs nur mit eingeschlossen. Damit sie die rechtliche Verpflichtung hätten, bei einem ausbrechenden Kriege Freiburg Beistand zu leisten, hatten sich die eben genannten Grafen schon vor dem Jahre 1339 in das freiburgische Burgerrecht aufnehmen lassen. Der Graf von Kyburg, der schon seit 1331 Burger von Freiburg war, hatte

um Pfingsten 1336 sein Burgerrecht auf weitere 10 Jahre erneuert (*Verro*, Recueil diplom. II, 105 et 152). Graf Peter von Aarberg war im Jenner 1338 in das freiburgische Burgerrecht aufgenommen worden, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dasselbe durch das zwischen Freiburg und Bern noch bestehende, oder durch ein später einzugehendes oder zu erneuerndes Bündniß auf keine Weise geschwächt, das heißt, Freiburg dadurch nicht etwa verhindert werden sollte, ihm Hülfe zu leisten (hoc etiam adjecto, quod confœderationes inter nos et Bernates nunc invicem seu inposterum iniendæ aut innovandæ burgensiam prædicti D. Petri in nullo debilitare debent aut infringere quovismodo, sed quod ipsum preobtinebimus tanquam burgensem nostrum karissimum et fidelem (*Verro*, R. D. III, 2. Sol. Wochenbl. 1826, S. 482). Auch der Graf v. Nidau muß um dieselbe Zeit das freiburgische Burgerrecht angenommen haben, obgleich sich, wie es scheint, die betreffende Urkunde nicht mehr vorfindet. Allein in einer vom Jenner 1338 datirten Urkunde (*Verro*, R. D. III, 1. Sol. Wochenbl. 1826, S. 484) verpflichtet er sich infolge der Annahme des Burgerrechts zu Freiburg („da wir ir burger wurdent") seinen Sohn anzuhalten, daß er innert 5 Tagen nach geschehener Aufforderung sein Burgrecht in Bern aufgebe. Nach einer im Staatsarchive zu Bern erhaltenen sehr merkwürdigen Urkunde hatte nämlich Graf Rudolf schon im Jahr 1336 seine beiden noch unmündigen Söhne in das bernische Burgrecht aufnehmen lassen und schon damals ward ihnen Rudolf v. Erlach zum Vogt bestellt, (s. Fetscherin in den Abhandl. des hist. Vereins des K. Berns II, S. 110). Was ihn dazu antrieb, wissen wir nicht. Man könnte denken, daß Gedanken eines nicht fernen Todes ihn bewogen, seinen noch unmündigen Söhnen auf diesen Fall hin einen sicheren Schutz bei ihren neuen Mitbürgern, dem mannhaften und mit kräftigem Beistand für die Ihrigen nie zögernden Bern zu sichern. Auffallender Weise fand aber nach Justinger, S. 89, gerade in

demselben Jahre 1336 jene Zusammenkunft in Nidau statt, in welcher der Adel, in Gemeinschaft mit Oesterreich, die Mittel zu Berns Untergang berieth. Sollte Bern durch die Burgerannahme von Nidau's Söhnen in Sicherheit gewiegt werden? Es ist dies eben so unklar, als warum in jener Urkunde vom Jahr 1338 nur von Einem Sohne Rudolfs die Rede ist, der das bernische Burgerrecht aufgeben solle, wenn doch beide Söhne im Jahr 1336 in dasselbe aufgenommen worden waren. Der Redaktor des Sol. Wochenbl. (1826, S. 484) frägt, ob vielleicht ein unehelicher Sohn gemeint sei? Bei alle dem darf man nicht aus dem Auge lassen, daß es das österreichische Freiburg war, welches Bern den Krieg erklärte, daß auf jener Zusammenkunft in Nidau der Adel sich mit Oesterreich zum Untergang Berns verabredete, daß der Graf v. Nidau nach einer späteren Nachricht in Oesterreichs Diensten stand [1]), und daß ein bedeutendes österreichisches Heer aus dem Aargau sich auf dem Marsche nach Laupen befand. Sollte es daher so ganz unwahrscheinlich sein, was Tschudi (l. l.) berichtet, Herzog Albrecht von Oesterreich habe den Wunsch gehabt, Bern sich anzueignen, gleichwie bereits Freiburg an das Haus Habsburg gekommen war, und sei der Einwilligung Kaiser Ludwigs, mit dem er damals gut stand, schon zum Voraus gewiß gewesen?

Anders verhielt es sich mit dem Grafen Gerhard von Valangin, der im Namen Kaiser Ludwigs, dessen Anerkennung Bern beharrlich verweigerte, den Krieg eröffnete, ohne daß Freiburg und seine adelichen Verbündeten zuerst daran Theil nahmen (aliis omnibus dominis et comitibus prædictis adhuc quiescentibus). Erst als nun die Berner an der Pfingsten 1339 den Grafen Peter von Aarberg überfielen, um ihn für den Vorschub zu züchtigen, welchen er gegen seine beschwornen Briefe dem Grafen von Valangin auf seinen Raubzügen leistete, da trat Freiburg mit seinen

---

[1]) Nach Tschudi (I, S. 359) war er des Herzogs Landvogt in Aargau und Uechtland.

Bundesgenossen als Beschützerin des neuen Mitbürgers in offenem Kampf gegen Bern in die Schranken und der Graf schloß sich ihnen an. Es ist also allerdings, wie die Narratio sagt, ein Krieg Freiburgs mit Bern, allein die Sache war, wie es der Chronist gewiß richtig darstellt, längst unter dem Adel verabredet, und Freiburg gab dazu nur den Namen und rechtlichen Vorwand, wie denn auch nicht das freiburgische Fußvolk, sondern die 1000 oder 1200 Ritter, welche die mit ihm verbündeten Herren und Grafen aus Schwaben und dem Elsaß, aus dem Sundgau und dem Breisgau um sich gesammelt hatten, den eigentlichen Kern des feindlichen Heeres ausmachten; und um diesen zu bekämpfen, der ihnen die meiste Sorge machte, hatten die Berner den bereits in sechs Feldschlachten erprobten v. Erlach zu ihrem Hauptmann erwählt und sich bei den Waldstätten, die einen ähnlichen Kampf am Morgarten schon siegreich bestanden hatten, um Hülfe umgesehen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wenn wir auch die Zusätze der anonymen Stadtchronik als eine willkommene Vervollständigung des in der Narratio niedergelegten Berichtes über den Laupenkrieg betrachten können, wir doch die Abweichungen, welche sie sich in einzelnen Zahlangaben und Motivirungen des Geschehenen erlaubt, nicht ohne Vorsicht und Mißtrauen aufnehmen dürfen; meist scheint in letzterem Falle die geschichtliche Wahrheit zwischen beiden Berichten in der Mitte zu liegen.

Ich könnte nun die Vergleichung zwischen beiden auch noch auf den letzten Theil der Narratio, auf die Kriegsereignisse, welche von dem Sieg bei Laupen bis zum Friedensschluß des Jahres 1341 fallen, ausdehnen, auf die Blokade, der das siegreich gebliebene Bern durch seine erbitterten Gegner oder seine ihm untreu gewordenen Bundesgenossen ausgesetzt wurde, so daß es sich Lebensmittel mit gewaffneter Hand zu Spiez, auf der Veste seines Schultheißen, holen mußte, wohin die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, namentlich Salz und Milchspeisen ihnen aus der inneren Schweiz

zugeführt wurden; ferner die Erstürmung von Hutwyl, den zweifachen Zug nach Freiburg, die Niederlage der Freiburger am Schönenberg und den Brand der Vorstadt Galteren (le Gotteron), die Eroberung Burgisteins, den mißlungenen Ueberfall Berns durch den Hauptmann der Freiburger, Burk. von Ellerbach, und den endlichen Friedensschluß durch Vermittlung der Königin Agnes von Ungarn. Allein zur Charakteristik der beiden Annalisten mag die obige Vergleichung ihres Schlachtberichtes von Laupen genügen, zumal die vier bis jetzt verglichenen Handschriften der Stadtchronik gerade in dem oben bezeichneten Abschnitte eine auffallende Verwirrung zeigen, welche die Collation mit der Narratio sehr erschwert, wo nicht unmöglich macht. Die Handschrift des Jak. v. Stein bietet uns nur einige magere Notizen, die drei übrigen Handschriften dagegen füllen das dort Fehlende zwar aus, allein so, daß neben dem übersetzten Text der Narratio noch andere Quellen benutzt und mit jenen auf eine Weise durcheinandergeworfen sind, daß dasselbe Faktum oft zweimal, die Eroberung Burgisteins sogar dreimal erzählt ist. — Gehen wir daher sofort über zu der

IV. Chronik von Justinger.

Sie ist der anonymen Stadtchronik dem Wortlaute, dem Umfang und der Anordnung nach so nahe verwandt, daß nur das in Frage zu stehen scheint, ob die Stadtchronik ein bloßer Auszug aus Justinger sei, oder Justinger eine vermehrte und verbesserte Ueberarbeitung der Stadtchronik? es sei denn, daß man noch der Mittelmeinung Raum gönne, beide seien vielleicht das Werk eines und desselben Verfassers, der den gleichen Stoff das eine Mal im Auftrage seiner Obrigkeit, ein anderes Mal auf den Wunsch eines Privatmannes und zwar etwas kürzer bearbeitet habe, damit er in dieser gedrängteren Form zugleich mit der allgemeinen Weltchronik von Königshofen verbunden werde. Sehen wir doch auch gegen das Ende desselben Jahrhunderts, in dessen erste Hälfte die Abfassung sowohl der Stadtchronik als des Justinger

zu setzen ist, wie Diebold Schilling die Justingersche Chronik gleichzeitig in einer doppelten Recension überarbeitet hat, in einer offiziellen, vom Rath gebilligten und in dem Staatsarchive niedergelegten [1]) und in einer im Auftrage des Schultheißen von Erlach für sein Familienarchiv verfaßten Handexemplar, das sich noch auf dem Schlosse Spiez befindet und keineswegs eine bloße Abschrift des offiziellen ist, sondern manches Originelle enthält und namentlich die subjektiven Ansichten und Empfindungen des Verfassers viel mehr durchblicken läßt. Doch mag sich dies nun so oder anders verhalten, so ist doch so viel gewiß, daß wenn wir von beiden Chroniken, von der anonymen Stadtchronik und der Chronik von Justinger, nichts übrig hätten als den Abschnitt, der vom Laupenkriege handelt, wir unbedingt den Justingerschen Text als eine bloße Ueberarbeitung der ersteren erklären würden. Nicht allein fehlt keiner von den Zusätzen, mit welchen die Stadtchronik den Bericht der Narratio vervollständigt hat, sondern es sind noch weitere Ergänzungen hinzugekommen, deren größere Hälfte zwar nur Reflexionen und Ausmalungen bereits erwähnter Thatsachen enthält, dann aber auch einige neue Fakta beifügt, die in den beiden vorher genannten Chronisten nicht erzählt waren und als eigentliche Bereicherungen des überlieferten Thatbestandes gelten können. Zu diesen Zusätzen gehört:

1) Die Erwähnung der Bischöfe von Lausanne und Sitten unter den Gegnern, welche Bern gegenüber standen am Schlusse der allgemeinen Einleitung, die Justinger dem kurzen Vorworte der Narratio noch aufgepfropft hat. Doch findet sich der Zusatz nur in der Winterthurer-Handschrift und den mit ihr übereinstimmenden Texten; er fehlt in den beiden Ueberarbeitungen dieses Textes durch Tittlinger-

[1]) Das Exemplar befindet sich jetzt auf der Stadtbibliothek und sein Text ist der gedruckten Ausgabe Justingers von 1819 zum Grunde gelegt, jedoch nicht mit der wünschbaren diplomatischen Treue, sondern mit mehrfachen Mißschreibungen in den Jahrzahlen, Auslassungen ganzer Sätze und einzelner Wörter und andern Verstößen.

Tschachtlan und Schilling (s. den gedruckten Justinger S. 94). Der Bischof von Lausanne wird, wie wir oben sahen, auch in der Cronica de Berno erwähnt, aber neben ihm der Bischof von Basel. Warum derselbe hier mit dem Bischof von Sitten vertauscht wurde, wissen wir nicht. Weder der Eine noch der Andere ist weiter durch Urkunden bestätigt.

2) In allen Handschriften Justingers findet sich der wichtige Zusatz von dem Tage zu Plamatt[1]) (im gedruckten Justinger S. 100) oder jenem letzten und erfolglosen Versuche der Berner, den Ausbruch des Krieges durch eine friedliche Uebereinkunft mit den Freiburgern zu verhüten.

Den Zeitpunkt dieser Zusammenkunft hat Justinger nicht angegeben, aber da er derselben vor dem Zuge nach Aarberg erwähnt, so muß sie jedenfalls vor Pfingsten 1339, vielleicht noch etwas früher, im Jahr 1338, stattgefunden haben. Daß sie durch keine Urkunde bezeugt wird, kann nicht auffallen; denn da die Boten der beiden Städte ohne Resultat auseinander gingen, so war auch kein Grund vorhanden, über ihre Berathungen irgend ein Document aufzusetzen. Wohl aber besitzen wir noch zwei Urkunden datirt vom S. Marcustag (25. April) 1338, durch die wir Kenntniß von einer Zusammenkunft bernischer und freiburgischer Abgeordneten in der Kirche zu Neueneck Kenntniß erhalten. Sie wurde unter dem Vorsitz des Grafen Eberhard von Kyburg abgehalten, und Bern suchte bei diesem Anlaß „die Stöße und Mishelle," die es einerseits mit dem Grafen von Kyburg, andererseits mit der Stadt Freiburg hatte, durch eine freundliche Uebereinkunft zu beseitigen. In Bezug auf den Ersteren werden folgende zwei Streitpunkte genannt: 1) die Benutzung der Wälder um Thun und der Hochwälder in der Grafschaft. 2) Die Aufnahme von Leuten, die entweder dem Grafen selbst oder einem seiner Dienstmannen gehören, in das bernische Burgerrecht. Bern erklärt sich da bereit:

---

[1]) Das heutige Flamatt.

1) die Wälder in dem Bestand zu lassen, in welchem sie vor dem Verkauf von Thun (1323) sich befunden hätten. 2) In den nächsten fünf Jahren keine Untergebene des Grafen als Burger aufzunehmen, sie seien denn freie Leute. — Die Concessionen, welche Bern an Freiburg machte, bestanden in dem Versprechen, ihre Mitbürger, die Herren von Weißenburg, anzuhalten, daß sie ihren Verbindlichkeiten gegen die Frauen von Graßburg und Conrad Husere, Burger von Freiburg, unverzüglich nachkommen, daß sie ferner denselben Herren von Weißenburg weder vor Gericht, noch außerhalb Gerichtes behülflich seien, wenn sie dasjenige, was sie den Herren von Greyers und denen von Freiburg schuldig wären, zu den festgesetzten Terminen nicht bezahlen würden. Hinsichtlich der Streitigkeiten mit Freiburg 1) wegen Laupen; 2) mit Richard von Maggenberg, Kilchherrn zu Belp, wegen eines Hofes zu Bümpliz[1]); 3) mit Johann von Tüdingen, Burger von Freiburg, wegen eines „Widums;" 4) mit Peter Azo und Conrad von Freiburg, wegen der bernischen Lombarden Stefan und Bernhard, wurde beschlossen, daß ein Schiedsgericht von zwei Männern aus jeder Stadt niedergesetzt werde unter dem Vorsitz des Grafen Eberhard von Kyburg (Sol. Wbl. 1826, S. 374, 376).

Beruht nun vielleicht die Verhandlung in Plamatt, von der Justinger spricht, auf einer Verwechslung mit dieser in der Kirche zu Neueneck getroffenen Uebereinkunft? Es ist dies nicht wahrscheinlich; denn nicht nur der Ort der Zusammenkunft, sondern auch Zweck und Erfolg sind bei beiden verschieden: hier die Kirche zu Neueneck, dort das freilich nicht weit davon entfernte Plamatt, hier ein Vergleich mit Freiburg und dem Grafen von Kyburg, dort ein Versuch Freiburg zu überzeugen, daß ein im Interesse der Herren geführter Krieg ihren beiderseitigen Gemeinwesen auf gleiche Weise schädlich wäre, und der Vorschlag, die Forde-

[1]) Er verkaufte dann im Jahr 1345 diesen Hof um 370 Gulden dem Ritterhause Köniz mit Twing und Bann (Sol. Wochenbl. 1829, S. 686).

rungen sämmtlicher Herren und Grafen auf dem Wege Rechtens zu befriedigen; hier endlich ein schriftlich von Bern gegebenes Versprechen, dort ein resultatloses Auseinandergehen. Das Ergebniß der in Neueneck gepflogenen Unterhandlungen war übrigens dem Verfasser der Narratio gar wohl bekannt, und sowohl er, als nach ihm die anonyme Stadtchronik spielen darauf an, ob sie gleich die Zusammenkunft selbst nicht erwähnt haben. Auf das an Kyburg gemachte Zugeständniß, während fünf Jahren keinen seiner Unterthanen zum Burger aufzunehmen, deuten die Worte hin: „Deridebant quoque prædicti Comites et Domini — ipsos Bernenses — quia etiam fuissent parati dicto Dom. de Kyburg se obligare, quod usque ad certum terminum homines suos de terra sua in burgenses nequaquam reciperent;“ auf den Vergleich mit Freiburg wegen der Herren von Weißenburg bezieht sich die Stelle: ceterum ex parte Bernensium petitionibus Friburgensium et Dom. Comitis de Grueria cum effectu fuit satisfactum, etc., wiewohl dasjenige, was hier von der unter Bürgschaftsleistung übernommenen Bezahlung der Schulden der Herren von Weißenburg berichtet wird, noch weiter geht als die obige Urkunde und spätere Verhandlungen voraussetzt, über welche unsere Archive nichts enthalten. Der Tag auf Plamatt kann ungeacht jener Verständigung vom 25. April 1338 im Laufe desselben Jahres oder im Anfang des Jahres 1339 zu dem Zwecke stattgefunden haben, die Freiburger wo möglich zu überzeugen, daß ihr eigenes Interesse sie weit eher zu der Politik der Schwesterrepublik Bern als zu derjenigen des bürgerfeindlichen Adels hinziehen sollte, zugleich aber ihr Fürwort bei dem Letzteren zu einer gütlichen Beilegung der obschwebenden Streitpunkte anzusprechen. Wir haben durchaus keinen Grund, eine solche letzte Bemühung Berns zu Vermeidung eines seine ganze Existenz auf das Spiel setzenden Krieges unwahrscheinlich zu finden.

3) Zur Erklärung, weßhalb der Ueberfall der Veste Aarberg um Pfingsten 1339 mißlang, fügt Justinger bei:

„Nu was der Graf von Aarberg gewarnot und hatte vil volks by ime, vil geschützes und gezügs — und also brand man und wust man, was man vand und zugent wider hein"[1]). Die Narratio begnügt sich mit der kurzen Notiz: „ipsumque expugnare non potuerunt" — und damit übereinstimmend die Stadtchronik: „doch so mochtent sy das stettli nit gewynnen."

4) Hinzugefügt ist ferner der von der Besatzung in Laupen geschworene Militäreid (S. 103).

5) Weitläufiger als es in der Stadtchronik geschieht theilt Justinger die Verhandlungen v. Erlachs mit Rath und Zweihundert wegen Uebernahme der Hauptmannsstelle mit, und die Bedingungen, unter welchen allein er sich endlich zu ihrer Annahme entschloß (S. 106 f.); und zwar hat hier der ältere Text der Winterth. Handschr. einen Zusatz, welchen die jüngeren Ueberarbeiter desselben, Dittlinger und Schilling, wie es scheint, nicht aufzunehmen wagten und der doch zur Einsicht in die inneren Zustände des damaligen Gemeinwesens nicht ohne Wichtigkeit ist. Er betrifft die Handwerker-Innungen, deren Unabhängigkeitssinn, Trotz und Reizbarkeit v. Erlach vorzugsweise im Auge gehabt haben muß, als er sich so lange weigerte, die Verantwortlichkeit einer Stelle anzunehmen, welche den unbedingtesten militärischen Gehorsam, die Unterordnung Aller unter den Willen eines Einzelnen und geschlossenes Zusammenwirken zur nothwendigen Voraussetzung haben mußte, wenn auf irgend einen Erfolg gerechnet werden sollte. „Der werte und sperte sich vast darwider, sagt die Handschrift, darumb, won die Hantwerk stark sint und gedacht ein jegliches, was man joch ungelichs anvach, man getörre in vor sinem hantwerk nit gestraffen; das man dick engolten hat und ze schaden und ze schanden kommen ist." — Mit Ergänzung dieser Stelle versteht

[1]) Nach der Winterth. Handschr.; die Schill. Recens. des gedruckten Justingers weicht im Wortlaute etwas ab, s. S. 101.

man auch um so leichter von Erlachs Apostrophe an die Metzger und Gerber vor der Schlacht und die daran geknüpfte Bemerkung: „also war nt ouch die andren hantwerk und menglich gehorsam" u. s. w. (S. 113), was beides auch in der anonymen Stadtchronik steht [1]).

6) Die Antwort, welche die drei Waldstätte dem von Kramburg auf sein Hülfgesuch ertheilen, lautet bei Justinger (S. 109) nicht so kräftig, wie die Worte der alten Stadtchronik: „liebe fründ von Bern, man spürt den fründ nyenan, denn in den nöten, und wond es üch nu an nöten lit, so söud ir fründ an uns finden." Dagegen muß man es Justingern Dank wissen, daß er uns die Gründe angibt, weßhalb die Waldstätte in Muri übernacht blieben, statt in der Stadt selbst aufgenommen zu werden, und warum sie auch den folgenden Morgen ohne Aufenthalt durch

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit muß ich einer merkwürdigen Variante gedenken, welche der Text der anonymen Stadtchronik dem Justingerschen gegenüber darbietet. Nach Justinger ruft v. Erlach den Handwerkern zu: wo sind nu die mit den grünen reben? — Der ältere Text der Winterth. Hdschr. fügt noch bei: die m. d. gr. reben und ir gesellen, woraus man schließen möchte, daß die grünen Reben eine Auszeichnung der Meister des Handwerks gewesen seien. Aber was sind diese grünen Reben? Tillier (I, 180) bemerkt in einer Note: man trug damals weite aufgeschnittene Hosen und wer sich vor Andern aufputzen wollte, der steckte ein grünes Rebschoß mit einer Traube in die Falte [den 22. Juni?]." Diese abenteuerliche Erklärung beruht auf den offenbar mißverstandenen Worten, mit welchen schon Schedeler in seiner Chronik jenen unverständlichen Ausdruck zu deuten suchte: „merkt, es waren zu disen ziten nit also gestückt oder getheilt hosen, als jetz ein unbruch ist. Welcher etwas hoch daran syn meint, der hat dazumal nit mer denn ein räbgewächslein mit einem träubeli u. dgl. in die hosen versetzt, in der dicke oder stoß; der was da vast hoffärtig." Ich weiß nicht, ob Schedeler dies nur vermuthungsweise sagt, oder ob er aus eigentlicher Sachkenntniß spricht, aber so viel scheint klar, daß er von einer Stickerei sprechen will. Es ist nun sehr merkwürdig, daß die alte Stadtchronik den grünen Reben grüne Röcke substituirt („wo sind nu die mit den grünen röcken und die, die uf der gaßen mutwillig sint?") Sollten jene schwer zu deutenden Reben wirklich nur einem alten Schreibfehler ihre Entstehung verdanken?

die Stadt zogen und erst bei der Brunnenscheuer ihr Morgenbrod erhielten (S. 109). Er theilt auch zuerst die Antwort der Berner auf das Begehren der Waldstätte: „den Vorstreit mit dem Roßvolk" zu erhalten (S. 112) mit und den Nothruf der Letzteren im Schlachtgewühl (S. 115). Das Erstere erzählt die Stadtchronik ohne Anführung der gewechselten Worte: „do begerten die Waldstette, das si mit den herren, die ze roß warent, sölten striten und die fur sich nemen; das wart inen verhengt." — Das Letztere: „in denen dingen, als man so hertenklichen focht, kam ein geschell (Handschr. v. Stein: ein Geschrey) wie es den waltstetten hertlich lege gegen den herren." — Nach der Stadtchronik sollte man meinen, der Spott des feindlichen Heeres beim Anblick des mit den Bernern heranziehenden Leutpriesters habe sich lediglich auf höhnende Worte und Geberden beschränkt [1]; Justinger dagegen erzählt uns, wie sich Bruder Theobald mit dem Sacrament „nebentus gesündert," dann von heransprengenden Feinden gefangen genommen und lange herumgeführt, endlich aber wieder frei gelassen worden sei. Die Richtigkeit dieser Notiz bezeugt auch, wiewohl mit kürzeren Worten die Narratio [2].

8) Neu ist der Zusatz Justingers, der von dem letzten Vermittlungsversuch des Grafen von Nidau „der houptmann was under der herschaft'" unmittelbar vor der Schlacht handelt (S. 112).

9) Ebenso wenig erwähnen die ältern Relationen etwas von dem Schicksal, welches später die sogenannten Förster traf (S. 113), noch daß das Gefecht von Seite

---

[1]) „Und do die vigent sachen, das die von Bern bi inen hatten das helig sacrament und den rechten überwinder, do hatten sy es für ein gespött," 2c.

[2]) „*quem protinus hostes præfati ceperunt* et novis blasphemiis et injuriis — deridendo despexerunt." Daher heißt es auch beim Heimzug, die Berner hätten „*archam captam ab hostibus*" im Triumphe wieder heimgebracht.

der Berner mit Steinwerfen eröffnet wurde (S. 113), und wie man „den houptman von Erlach mit der von Bern paner in die vigende tringen und wege und straßen durch si machen sah" (S. 114).

10) Neu hinzugefügt sind endlich bei Justinger: die Rede von Erlachs an die Truppen nach dem Siege, seine Fürsorge für die Todten und Verwundeten, die Todtenschau, die er mit Johann von Weißenburg auf dem Schlachtfelde hielt (S. 115 u. 116) und die Botschaft, die er nach Freiburg sandte, daß, wer es wünsche, seine Todten unter freiem Geleite abholen könne (S. 118), alles Zusätze, welche die früheren Berichte vervollständigen und hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit zu gar keinen Zweifeln Anlaß geben. Nicht anders ist das Verhältniß Justingers zu der Cronica de Berno und anderen älteren Quellen in Schilderung der zweimaligen Belagerung Berns durch König Rudolf und des Gefechtes in der Schoßhalde, und die von Wurstemberger in den Anmerkungen zu dem Zeerlederschen Urkundenwerke II, S. 340 u. 349 gemachten Bemerkungen finden auch in dem vorliegenden Falle ihre volle Bestätigung.

In Betreff der Aenderungen, die sich Justinger erlaubt hat, ist 1) zu bemerken, daß er die Zahl der gefallenen Feinde, welche die Narratio zu 1500 angab und dann die Stadtchronik auf 4000 erhöhte, auf 3500 ermäßigt hat, wobei der ältere Text der Winterth. Handschrift die Bemerkung macht: „Und nachdem do die herren und vil ander erber lüt von friburg und anderswa von dannan gefürt wurden, wart geheißen große gruben und greber machen bi der walstatt, darin man die toten lichnam begrub. Dieselben, dien das befolchen was, überslugen, das der vigenden uf der walstatt tot beliben solten vierthalbtusent man; ein teil seit von me, ein teil von minder, also hab ich das mittel harin gesetzt; Gott weiß die zal wol." Der gedruckte Text (S. 118) ist hier abgekürzt.

2) Die vor Laupen gelagerten Feinde berechnet die Narratio, wie wir oben sahen, zu 16,000 Mann Fußvolk

(„ut dicebatur communiter") und 1000 Reiter, von welchen sie den sonderbaren Ausdruck gebraucht: *ferreis muris armati* (die Stadtchronik übersetzt es: „die sich all verwapnet hatten und by enandren stunden als ein mur;" oder nach dem Text der Handschr. v. Mülinen: „die sich als ein mur gevestnet hatten und mit stachel und ysen verwappet hatten." Dem latein. Text liegt wohl eine Verschreibung zu Grunde). Die Stadtchronik setzt dafür: und wurden geschetzt für 30,000 man und von etlichen für 40,000 zu Fuß und 1200 helm zu roß. In der Handschr. des Hrn. v. Mülinen ist die Zahl 40,000 ausgestrichen und dafür nach der *Cronica de Berno* 24,000 gesetzt. Justinger berechnet (S. 114) das Fußvolk, das sich im Kampfe die Berner zu Gegnern erwählt hatten, auch zu 24,000 Mann, schätzt aber S. 104 das ganze feindliche Heer zu 30,000 Mann, wovon 1200 Reiter. Mit der Zahl der 30,000 Feinde gegenüber von 6000 Bernern ist denn auch weiter unten von Justinger in Einklang gebracht, daß er die Besatzung von Laupen sich freuen und Gott loben läßt, „das allwegen fünf der Fienden an einem von Bern gewesen warent" (S. 117). Dafür hat die alte Stadtchronik die einfache Hyperbel: „das je einer der vigenden zechen hatt überwunden."

3) Uebereinstimmend mit der Narratio[1]) gibt die Winterthurer Handschrift die Größe des bernischen Heeres zu 5000 Mann an, wofür aber die jüngeren Bearbeiter, Tschachtlan und Schilling, 5200 haben (S. 117). Die Stadtchronik nennt die Gesammtzahl nirgends, dagegen berechnet sie Berns Bundeshülfe nach der Handschr. v. Mülinen zu 1600 Mann[2]), und dies kann

---

[1]) „et videntes Bernenses fere ad 2000 territi fugam dederunt versus sylvam Forestum — ceteri vero Bernenses, qui fugam eorum non viderunt, quorum numerus ad 3000 virorum esse poterat, simul stantes contra hostes permanserunt." Die *Cronica de Berno* unbestimmter: „*vix* 6000 habebant armatorum."

[2]) Die Worte „das ir warent by 1600 Mannen" fehlen in der Handschrift von Stein.

auffallen, da sie blos 900 Mann von den drei Waldstätten, 300 von Hasle und 300 aus dem Sibenthal, also im Ganzen nur 1500 Mann aufzählt. In der entsprechenden Stelle Justingers (S. 109) fügt aber die Winterth. Handsch. den 300 Mann aus Hasle noch die Worte bei: „die hattent anderthalb hundert Knechte," die bei Tschachtlan und Schilling fehlen. Sind das wohl die Gotteshausleute von Interlaken, welche Tschudi noch den Haslern beifügt? Die Zahl der Siebenthaler ist in allen drei Rezensionen des Justingerschen Textes übergangen, wird aber durch die alte Stadtchronik ergänzt. Es ist wohl bloße Ungenauigkeit, wenn die Narratio die Bundesgenossen Berns nur zu tausend Mann zählt [1]).

4) Die Narratio spricht nur allgemein von der Hülfe, welche die Herren vor Laupen auch von den Herzogen von Oesterreich aus dem Aargau erwarteten und die sich bereits auf dem Wege befunden habe [2]). Die Stadtchronik bestimmt schon ihre Zahl und setzt sie auf mehr denn 10,000 Mann [3]). Dagegen Justinger S. 110: „der lantvogt der herschafft von Oestrich zuge mit aller macht so im Ergöw wäre haruf zu roß und ze fuß mit 4000 Mannen." So zeigt sich also Mangel an Uebereinstimmung fast in allen Zahlangaben und nur die Stärke der Besatzung zu Laupen wird von allen Zeugen unverändert zu 600 Mann angegeben, von denen 400 Mann von Bern gesandt worden waren (S. 103).

5) Die gehässigen Bemerkungen der Narratio

---

[1]) „Et assumptis secum mille viris armatis de civitatibus sylvanis, videl. de Swytz, de Ure et de Underwalden et ab illis de Hasle et domicellos (domicellis?) de Albo-Castro, præsente Johanne de Albo-Castro domicello.

[2]) Advocati vero ducum Austriæ cum hominibus, quos habuerunt in Argoya, ad hanc obsidionem congregati iam venire cœperunt.

[3]) Die Handschrift v. Stein nennt zwar noch keine Zahl, dagegen die Anderen: „Die herzoge von Oestrich mit allen iren lüten, so sy haben mochten im Ergöw, samneten me denn 10,000 Mann.

über Freiburg, die, wie wir sahen, schon von der Stadtchronik gemildert worden waren, werden es noch mehr von Justinger, doch nur in der älteren Gestalt des Textes, wie ihn die Winterth. Handschr. überliefert hat. Die in dem gedruckten Justinger S. 96 von Schilling bedeutend abgekürzten Worte lauten in dem älteren Texte: „Aber die von friburg, wiewol das were, das sy nit großer sachen an die von Bern ze sprechende hatten, denne das sy der herschaft zugehorten und der nachhangoten; es ist wol versechenlich, das menig biderb man ze friburg lieber bi friden geseßen were; und also von der herschaft wegen kamen sie in den Krieg, won si von alter har alle weg der herschaft zugehorten; das bracht si ouch dester me hinder dieselben herschaft in den Krieg." Sollte die Verstümmelung dieser Stelle bei den Ueberarbeitern des Justingerschen Textes am Ende des XV. Jahrhunderts nicht daher rühren, daß sich die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts für Freiburg noch so günstige Stimmung Berns wieder verändert hatte?

Werfen wir nun noch einen Rückblick auf diese Vergleichung Justingers mit seinen Vorgängern, so scheint mir als Ergebniß daraus hervorzugehen, daß auch durch ihn der erste und älteste Bericht der Narratio mannigfache Bereicherungen erfahren hat, die allem Anscheine nach aus guten Quellen geschöpft sind und allen Glauben verdienen, abgesehen von den, wie es scheint, von Anfang an schwankenden Zahlangaben. Ueberhaupt scheint mir diese ganze Justingersche Darstellung oder Bearbeitung jenes ältesten Berichtes ein eben so getreues, als naives und natürliches Spiegelbild aller der gewaltigen Gemüthsbewegungen, welche diese für Bern so entscheidende Epoche seiner Geschichte in seinen Bürgern und Gesinnungsgenossen nothwendig erwecken mußte. Der Wechsel von Angst und Hoffnung, von Verzagtheit und Selbstvertrauen, die religiöse Erregtheit und der entschlossene Mannesmuth, die herzlichen Dankgefühle gegen alle diejenigen, die ihm in dieser höchsten Noth beigestanden, die Freude über den errungenen Sieg, die gemischten Empfindungen bei

der über ihre unverhoffte Erlösung frohlockenden und dann wieder über ihre gezwungene Unthätigkeit bei dem Kampfe tiefbetrübten Besatzung in Laupen, Alles hat hier seinen eben so frischen und lebendigen, als naiven und kunstlosen Ausdruck gefunden, so daß ich diesen Bericht unseres ehrlichen Chronisten nie ohne Rührung lesen konnte und ihn allen gespreizten und rhetorisch aufgeputzten Darstellungen der neueren Zeit weit vorziehe.

V. Die Chronisten vor Tschudi.

Die bis jetzt zur Oeffentlichkeit gelangten Chronisten der inneren Schweiz, welche über den Tag bei Laupen referiren, sind alle jünger als Justinger und haben seinen oder den Bericht der alten Stadtchronik einfach abgeschrieben, doch nicht alle nach derselben Textrecension.

1) Etterlin, dessen Chronik[1]) im Jahr 1572 von J. J. Sprengen in Basel und zwar nach dem Vorbericht S. 3 in einer Ueberarbeitung von Huseneck herausgegeben wurde, legt in dem Schlachtbericht von Laupen, sowie in den übrigen aus der Bern-Chronik entlehnten Abschnitten[2]), den Text der anonymen Stadtchronik oder des sogen. Königshofen-Justinger zum Grunde. Der einzige Zusatz, den er hat, besteht in Hinzufügung einiger neuen Namen von Adelichen, welche vor Laupen ihren Tod fanden und da sich unter denselben auch ein von Huseneck befindet, so dürfte dieser Zusatz wohl auf Rechnung des Ueberarbeiters zu setzen sein. Die Namen scheinen überdies durch Schuld des Herausgebers entstellt und lauten bei Tschudi, welcher die Handschrift selbst benutzt hat, zum Theil anders. Es sind folgende: „die Herren von Otterburg (Tschudi: Offerburg), die von Schroffenstein, die von Huseneck, die von Grünenstein (Tschudi: Grimmenstein). Auf die Chronik von Bern beruft sich Etterlin ausdrücklich

[1]) Sie erstreckt sich bis 1503.

[2]) S. S. 72, 81 ff. 85, 88, 90 ff., 95, 90—104, 106, 107—119, 123—126, 127, 128, 134, 158 ff.

S. 51, wiewohl in Beziehung auf das dort Gesagte mit Unrecht. Uebrigens sind die Materien von dem Ueberarbeiter willkürlich in eine andere Ordnung gebracht worden. So heißt es z. B. S. 46: „dann Ein Herr, als ir hiervor in disem buch gehört hand, beyd stett, Bern und Friburg geben (gebuwen) hat," die angezogene Stelle folgt aber erst S. 72.

2) Schedeler oder Schödeler[1]) folgt dem Texte von Schilling, wie er dem gedruckten Justinger zum Grunde gelegt ist.

3) Melchior Ruß[2]) stimmt mit dem Texte der Dittlinger-Tschachtlanschen Bearbeitung von Justinger überein.

Keiner von diesen beiden hat irgend Zusätze. Dergleichen lassen sich eher, wie wir unten sehen werden, in einigen Chroniken der St. Galler-Stiftsbibliothek erwarten, die noch nicht speziell untersucht und beschrieben worden sind.

VI. Tschudi (gest. 1572.)

Desto zahlreicher sind die Vermehrungen und Aenderungen, welche der überlieferte Bericht durch Tschudi erfahren hat, ob aus zuverlässigen, bis auf ihn nur noch nicht benutzten Quellen, ob aus Willkühr und aus dem Bestreben, Einzelnes besser zu motiviren und das Ganze mehr abzurunden, dürfte nicht immer mit Sicherheit auszumitteln sein; jedoch läßt sich von mehreren seiner Angaben die Unrichtigkeit durch die aus jener Zeit selbst noch uns erhaltenen Urkunden mit voller Sicherheit darthun, von anderen wenigstens vermuthen, und Beides muß uns um so geneigter machen, in den erst von der neueren Kritik erlassenen Warnungsruf[3]) einzustimmen, daß wir die Berichte des ersten

[1]) Seine Chronik geht bis auf die Schlacht bei Pavia 1525.

[2]) Seine Chronik erstreckt sich bis 1414; er selbst starb 1499. S. Schweiz. Geschichtsf. Th. X.

[3]) S. G. v. Wyß, Gesch. der drei Länder in den Jahren 1212—1315. Zür. 858. S. 30.

pragmatischen Geschichtschreibers der Schweiz, soweit sie nicht durch gleichzeitige und mit ihren Originalien verglichene Urkunden belegt sind, nur behutsam und mit mehr Vorsicht benutzen, als es in der Regel von seinen Nachfolgern geschehen ist.

Zwar wenn Tschudi 1) die 300 Mark Silbers, welche Graf Gerhard von Valangin im Namen Kaisers Ludwig von den Bernern fordert, als „versessene Richsstüren von etlichen Jaren" und als „Penen, die si verwürkt durch Uebertretung der kaiserlichen Gebotten" bezeichnet (Th. I, S. 352), so mag er darin vollkommen Recht haben, wenn er dabei auch nur seiner eigenen Muthmaßung gefolgt wäre. Denn wenn auch weder die früheren Berichterstatter dies ausdrücklich sagen, noch gleichzeitige Urkunden es bestätigen, so wird man doch den Rechtstitel zu dieser kaiserlichen Schuldforderung am natürlichsten gerade in den genannten Versäumnissen suchen; zumal sich analoge Fälle von Behändigung kaiserlicher Einkünfte durch die Stadt anführen lassen [1]).

2) Entschieden unrichtig ist dagegen, wenn Tschudi (a. a. O.) der Stadt Bern gegenüber dem Grafen Eberhard von Kyburg ein bloßes Pfandrecht auf Burg und Stadt Thun einräumt, und wenn er den Grafen sich beklagen läßt, daß ihm Bern die in dem Pfandbrief zugesicherte Wiederlösung verweigert [2]), dann aber zu Verhütung des Kriegs doch endlich den Pfandbrief herausgegeben und aus der zu seiner Wiederlösung von dem Grafen bezahlten Geldsumme die 8000 Pfd. bezahlt habe, welche die Herren von Weißenburg dem Grafen von Greyers schuldeten [3]). Diese ganze, im

[1]) Die während des Zwischenreichs bezogenen Reichsgefälle schenkte R. v. Habsburg im J. 1274 (Sol. Wochenbl. 1827, S. 423). Dieselbe Vergünstigung suchte die Stadt im Jahr 1309 durch Vermittlung des Reichsvogtes in Burgund von Kaiser Heinrich VII. zu erlangen (Sol. Wbl. 1828, S. 234).

[2]) S. 352. „Item Graf Eberhard von Kyburg klagt, wie Er die Veste und Stadt Thun denen von Bern versetzt uff Wiederlosung, und als Er die zu Thun begert, habend Sie Im dero nit wellen gestatten."

[3]) S. 353: „Umb Graf Eberharts von Kyburg Ansprach der Lo-

Widerspruch mit den älteren Berichten stehende Darstellung des Sachverhaltes wird durch die noch vorhandenen Thunerurkunden in allen Punkten widerlegt. Der Graf von Kyburg hat im Jahr 1323 Burg und Stadt von Thun mit allen Dingen so dazu gehören, mit Gericht und Amt, mit dem Holz, das da heißt Grüßisperg, mit dem Heimberg halben, mit den Wäldern von Rotenbach u. s. w. um 3000 Pfd. zu freiem bewährtem Eigenthum verkauft (Urk. am nechsten Montag nach des h. Crützestag im Herbst). Neun Tage später entließ der Graf Schultheiß, Rath und Gemeinde Thun ihres Eides und ermahnt sie, denselben nur den Burgern von Bern zu schwören (Urk. von S. Michels Abend). Im folgenden Oktober geloben Sch. R. und Gemeinde Bern den Burgern von Thun, alle ihre Handveste, Rechte und Gewohnheiten, die sie von den Gebrüdern Hartmann sel. und Eberhard von Kyburg und deren Vorfahren erhalten hätten, zu bestätigen und dieselben zu beobachten (Urk. am nechsten mitwuch nach S. Michelstag). Im darauf folgenden Dezember nimmt Graf Eberhard von Kyburg für sich und seine ehelichen Nachkommen, so lange Jemand von seinem Stamme leben werde, von Sch. R. und Gem. Bern Burg und Stadt von Thun, welche diese letzteren als ihr freies Eigen also lange, so des Landes Recht ist [1]), in ihrer Gewalt hatten, um eine Mark Silbers zu Zins, „daß die Eigenschaft der Burg und Stadt von Thun und lüt und gut, so dazu gehörent, mit namen: das eigen für eigen, und die Burger in dem rechte, als si hargekomen sint und ire hantveste stehent, si (die Burger von Bern) an-

---

sung halb zu Thun hattend die von Bern irn Pfandbrief da und gabend den dem Grafen hinuß an die gemeldten 8000 lib., so die Herrn von Wißenburg dem Grafen von Griers schuldig warend, als vorstat, daß der von Griers zufrieden war, und die von Bern quittirt, das übrig des Pfandschillings gab Graf Eberhard denen von Bern hinuß und ward im Thun wider ingeantwurt.

[1]) D. h. sechs Wochen und drei Tage s. Kopp, eidg. Bünde, V, S. 44, Anmerk. 7.

gehört und si die burg und statt anvallen soll und inen mit allen dingen, so dazu gehörent, mit gericht, mit lüt und mit gut, ane irtag und widerrede, lidig und ler, wider werden soll in den nachgeschribenen gedingen (wenn es ze schulden komt) als hienach stat: vom ersten also, das die von tun und der amman sollent sweren zu den helgen, uns und unseren elichen libeserben beraten und beholfen ze sind gegen männiglich und unsere reisen ze faren ane allein gegen die gemeinde und stat von Berne. Die von tun sollent ouch sweren und ir amman, der vorgen. stat und gemeinde von Berne gegen männiglich ane gegen uns und unsere elichen libeserben ze raten und ze helfen und ire reisen ze gan, und das ire tore und ire wege der gemeinde von Berne zu allen iren sachen, und ouch iren eidgenossen, wenn die in irer hülfe waren und ußgezogen waren inen ze hülfe, sollen offen sin, ane gegen uns und unsere elichen libeserben. — Die burger und die stat von tun sollent ouch sweren, wenn wir sterben ane eliche libeserben, die von uns geboren waren, oder ob wir eliche libeserben ließen und die abgiengen und irer nit me lebendig weren von unserm stamme, das si denen von Bern ane uffzug die stat von tun antwurten und inen von deshin gehorsam sigent als irer rechten herschaft, als ire rechte und hantvesten stehent und als sie mit gewonheit harkomen sint." Dazu sollen sich alle Amtleute von Thun gegen Bern eidlich verpflichten, bevor sie die Burg von Thun beziehen. Wenn der Graf oder seine Erben diesem Vertrag zuwiderhandeln, so soll der Amtmann auf der Burg zu Thun und die Burger von Thun ihres Eides gegen den Grafen ledig sein, und Bern bis zu erhaltener Genugthuung im Besitz von Burg und Stadt bleiben, und wenn auch der Amtmann die Burg nicht überantworten wollte, so sollen doch die Burger von Thun den Bernern ihre Thore öffnen und ihnen mit aller ihrer Macht helfen. Und diesen Eid sollen die Burger von Thun von zehn zu zehn Jahren gegen Bern erneuern (Urk. von nechsten Sonntag nach S. Niclaustag). Diese zwischen Graf Eberhard und der Gemeinde

Bern wegen Thun getroffene Uebereinkunft war auch schon im Oktober 1323 von König Ludwig von Bayern bestätigt worden (Pridie Kal. Nov. 1323 [1]).

Seit dem Jahr 1323, als der Graf Eberhard in der Angst vor den Folgen seines Brudermordes mit Bern jene Uebereinkunft geschlossen hatte, betrachtete sich Bern fortwährend als eigentliche Herrin von Burg und Stadt Thun und ließ sich als solcher von Thuns Bürgerschaft in bestimmten Zeitfristen immer wieder den Huldigungseid erneuern, anfänglich je von 10 zu 10 Jahren, von 1363 an je im fünften Jahre [2]), wie sie ihr auch hinwieder gleich wie ihre früheren Herren, die Grafen von Kyburg, ihre Rechte und Freiheiten gewährleistete; doch geschah Letzteres immer nur bedingungsweise auf den Fall hin, daß die Burg und Stadt von Thun in den bleibenden Besitz v n Bern übergehen sollte, sei es durch Kauf oder nach den Gedingen oder Worten der Briefe, welche ihnen Graf Eberhard darüber ausgestellt hatte. Durch die im Jahr 1323 dem Grafen gegebenen 3000 Pfd. hatte sich Bern also die Oberlehnsherrschaft über Thun, Burg und Stadt, erworben, hatte aber die Letzteren sofort wieder dem Grafen und seinen Nachkommen bis zum Aussterben seines Stammes zu Lehen gegeben (wiewohl dieser Ausdruck in den darüber gewechselten Briefen, wie es scheint, absichtlich vermieden ist). Sollte der Graf noch bei seinen Lebzeiten Thun verkaufen, so hatte Bern natürlich das Zugrecht, sollte er ohne männliche Erben absterben — und dieser Fall wurde

---

[1]) Die betreffenden Urkunden sind in dem Sol. Wochenbl. 1830 abgedruckt.

[2]) In einer Urkunde vom 12. Febr. des Jahres 1363 (Sol. Wbl. 1830, S. 499) wird bestimmt, daß von nun an alle 5 Jahre der Huldigungseid geleistet werden solle, „als wir ouch damalen mit eid gelübdig wurden, daß wir den eid und die Gelüpde von dißhin jemermes den vorgen. burgern, unserer herschaft und der stat von Berne ernüwern sollent je von 10 jaren zu 10 jaren, so si es an uns fordreten und ouch das allweg untzhar beschechen ist ze denen ziten, so es beschechen solte."

bei Abschluß jenes Vertrages offenbar als der wahrscheinlichere vorausgesetzt, — so fiel Thun ohne weiteres an Bern zurück. Man kann sich denken, wie lästig dem Grafen die gegen Bern in einer augenblicklichen Verlegenheit eingegangene Verbindlichkeit wurde, als er sich allmälig in der öffentlichen Meinung wieder rehabilitirt, sich im Jahr 1331 mit dem gefürchteten Oesterreich wieder ausgesöhnt hatte und durch eine gesegnete Ehe mit Anastasie von Signau (1326) sein Geschlecht vor dem Aussterben gesichert sah. Ein erster Versuch, sich durch offenen Bruch mit Bern jener Verbindlichkeit zu entledigen, hatte er in dem sogen. Gümminen-Krieg (1332) mit dem Verlust seiner Vesten Landshut, Herzogenbuchsee, Esche, Halten, Strättlingen bezahlen müssen; ein von ihm beabsichtigter Ueberfall der Berner bei Gerenstein war durch Berns Wachsamkeit vereitelt worden. In dem im Jahr 1333 von Königin Agnes vermittelten Frieden mußte sich der Graf verpflichten, zu allem Geschehenen ein Auge zuzudrücken und auf jede Entschädigung zu verzichten; daß in Beziehung auf Thun das vor dem Kriege bestandene Verhältniß neuerdings in Kraft trat, versteht sich von selbst.

Die Weigerung Berns, die Oberhoheit des unter päpstlichem Bann liegenden Kaisers Ludwig des Baiern anzuerkennen, gab, wie es scheint, dem Grafen von Kyburg den erwünschten Vorwand, bei Ausbruch des Laupenkrieges den 1331 eingegangenen Frieden auf's Neue zu brechen und mit dem gegen Bern verbündeten Adel gemeine Sache zu machen. Zwar nennt die schon früher angeführte Urkunde vom April (S. Marxtag) 1338 als bis dahin noch unerledigte Streitpunkte zwischen Bern und Kyburg nur 1) die Benutzung der zu Thun gehörenden Wälder und 2) die Aufnahme kyburgischer Unterthanen in das bernische Burgerrecht. Von weiteren Forderungen, die Graf Eberhard an Bern gestellt hätte, ist weder in diesem Documente noch in den späteren Friedensdocumenten die Rede, und die active Theilnahme des Grafen an dem Kriege findet in seinem freiburgischen Bürgerrechte einen hinreichenden Erklärungsgrund. Indessen be-

hauptet die Narratio [1]) und nach ihrem Vorgange die Stadtchronisten [2]), der Graf sei durch Kaiser Ludwig von allen mit Bern wegen der Herrschaft von Thun eingegangenen Verpflichtungen freigesprochen worden und habe infolge dessen von Bern die Aufhebung des 1323 geschlossenen Kaufes und die Wiedereinsetzung in den Vollgenuß seiner Herrschaftsrechte über Stadt und Burg von Thun verlangt.

Man wird es nun nach dem Obigen für möglich erachten, daß der Graf von Kyburg unter des Kaisers Beistand eine solche Forderung an Bern gestellt habe, und wenn er sie – was eben nicht urkundlich belegt werden kann — auch nicht wirklich offen ausgesprochen hätte, so wird er sich doch insgeheim Hoffnung auf ihre Erfüllung gemacht und darin ein Motiv mehr zur Theilnahme an dem mit so zuversichtlichen Erwartungen der Gegner gegen Bern begonnenen Kriege gefunden haben. Um so gewisser kann man dagegen behaupten, daß die ganze Darstellung, welche Tschudi von diesen Verhältnissen gibt, aller und jeder Begründung entbehrt und daß die damit in Verbindung gesetzte Erzählung von den an den Grafen von Greyers zu Berichtigung der weißenburgischen Schulden ausbezahlten 8000 Pfd. ein reines Mährchen ist. Daß übrigens diese Summe von 8000 Pfd., welche Tschudi der Narratio und ihren Nachfolgern entnommen hat, wohl zu hoch gegriffen sein möchte, ist schon früher bemerkt worden und jedenfalls waren die Herren von Weißenburg dieselbe nicht allein dem Grafen

[1]) „Petebat a Bernensibus, ut ipsi resignarent omne jus, quod in civitate Thunensi ab ipso emerant et habebant, quod quidem jus sibi per dictum Dom. Ludwicum se pro Romanorum imperatore gerentem restitutum esse idem Comes dicebat.“

[2]) Stadtchronik: „Aber graff Eberhard von Kyburg vordrot an die von Bern, das sy ledig wettin sagen und von handen ließen alles ir recht, so sy an der stat Thun hettend, so die von Bern recht und redlich von dem genannten Grafen von Kyburg gekoufft hattend, denn er sprach, wie im der vorgen. Kaiser Ludwig hette der von Bern rechtung, so sy an Thun hattend, lidenklich und frylich von volmechtikeit sins Keyserlichen gewalts geben.“ Vgl. Justinger, S. 96.

von Greyers, sondern auch den Lombarden zu Freiburg und Bern schuldig. Was wir von Schulden der Herren von Weißenburg an die Grafen von Greyers urkundlich wissen, beschränkt sich auf Folgendes:

In einer den 13. Juli 1336 von den drei Herren von Weißenburg ausgestellten Urkunde geloben dieselben, ihre Anverwandten, den Grafen Peter III. von Greyers und dessen Neffen, Peter von Greyers, Herrn zu Vauel, unter Verschreibung all ihres Gutes dafür schadlos zu halten, daß sich dieselben zu ihren Gunsten um 1800 Pfd. gegen Conrad Huser, Burger zu Freiburg, verbürgt und demselben ihre Burg Semiwilra (Simmeneck?) pfandweise verschrieben hätten; und in den schon oben angeführten Quittungen aus Freiburg für abbezahlte Schulden der Herren von Weißenburg finden wir, daß Bern für dieselben dem Grafen v. Greyers 500 Pfd. Losannermünze bezahlt und zu zweien Malen dem Conrad Huser nebst Andern eine Abschlagszahlung auf ein schuldiges Capital von 225 Pfd. Weißmünze geleistet hat, was zusammen nicht einmal jene urkundlich beglaubigten 1800 Pfd., geschweige denn die von Tschudi angegebenen 8000 Pfd. ausmacht.

Doch wir gehen zu weiteren Zusätzen über, die sich bei Tschudi finden.

3) Schon die alte Stadtchronik hatte den Verdruß wegen des Kaufes von Laupen als ein Hauptmotiv Freiburgs zum Krieg gegen Bern bezeichnet, und die im April 1338 in der Kirche zu Neueneck zwischen beiden Städten getroffene Uebereinkunft bestätigt, daß Freiburg gewisse Ansprachen auf die von Laupen geltend machte, welche von Bern, wie es scheint, bestritten wurden. Aber erst Tschudi drückt sich hierüber bestimmter aus, daß nämlich unter mancherlei Ansprachen an die von Bern insonders eine gewesen sei „von der Herrschaft Loupen wegen, die Kaiser Ludwig vom Rich denen von Bern versetzt und, als sie im ungehorsam, denen von Friburg die Widerlosung vergunt; die ward inen von Bernern verspert (S. 352).

Nun ist zwar, wie wir oben sahen, Laupen allerdings als Reichspfand versetzt worden, aber nicht von Kaiser Ludwig, sondern schon 1310 von Heinrich VII., und nicht an die Berner, sondern an Herrn Otto von Granson, von dem es an Johann von Thurn und erst von dessen Sohn, Peter von Thurn, im Jahr 1324 für 1500 Mark Silber (oder 3000 Pfd.) an die Berner kam. Da von Kaiser Heinrich die Wiederlösung dem Reiche vorbehalten worden war, so hätte nun allerdings König Ludwig den Freiburgern das Recht dazu verleihen, die Berner aber dasselbe, weil sie den Kaiser selbst nicht anerkannten, darauf nicht eingehen können. Indessen könnte dies auch nur Vermuthung Tschudi's sein, da keine Urkunde deutlich davon spricht und dasjenige, was die Chroniken von Thun berichten und von der kaiserlichen Aufhebung des über diesen Ort zwischen Bern und Kyburg abgeschlossenen Kaufvertrages leicht auf die Voraussetzung eines ähnlichen Vorganges in Beziehung auf Laupen führen konnte.

4) Die Narratio stellt gleich im Anfang ihres Berichtes, wo sie die Veranlassungen und Vorwände zu dem Kriege mit Bern aufzählt, die verschiedenen Forderungen und Ansprachen zusammen, welche der Adel in Verbindung mit Freiburg an die Stadt richtete, und ebenso die Antworten, welche Bern einem jeden seiner Gegner zu seiner eigenen Rechtfertigung oder zu Beseitigung irgend gegründeter Klagen ertheilte. Es ist nirgends gesagt, daß dies zu gleicher Zeit und bei demselben Anlasse geschehen sei, sondern der Verfasser scheint dies nur zur bequemeren Uebersicht nach der Weise einer Rechtsschrift so zusammengefaßt zu haben. Dagegen Tschudi läßt Bern im Laufe des Jahres 1338 bei den Herren um eine freundliche Besprechung ansuchen, die ihnen auch auf einem Tage zu Burgdorf bewilligt worden sei; dort hätten sie nun durch ihre Boten sich gegen die einzelnen Beschwerden verantwortet, die einen derselben durch willfähriges Entgegenkommen erledigt, wie namentlich die Ansprachen der Grafen von Nidau, Kyburg und von Greyers, in Betreff

der übrigen aber ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich einem richterlichen Entscheide zu unterwerfen (S. 353). Als indessen die Boten nach der Verhandlung Abschiede verlangt und gefragt hätten, ob sie nun sicher sein könnten? sei ihnen hierüber keine bestimmte Antwort ertheilt worden (S. 354).

Von diesem Tag zu Burgdorf zeigt sich nun weder in Urkunden noch in den älteren Berichten die geringste Spur, und er scheint eine bloße historische Fiktion zu sein, die sich Tschudi auf Grund jener Zusammenstellung der von Bern ertheilten Antworten in der Narratio erlaubt hat, während er dagegen den von Justinger erwähnten Aussöhnungsversuch zwischen Bern und Freiburg zu Plamatt mit Stillschweigen übergeht und ebenso wenig von der urkundlich beglaubigten Uebereinkunft der beiden Städte unter sich und Berns mit Kyburg in der Kirche zu Neueneck, die beide auch in das Jahr 1338 fallen, irgend etwas zu wissen scheint.

5) Geringe Wahrscheinlichkeit hat auch die Notiz (S. 354), Bern habe vor Ausbruch des Krieges ein Bündniß mit Graf Eberhard von Kyburg zu schließen versucht. Der Graf von Kyburg, mit welchem Bern seit dem Gümminenkrieg auf gespanntem Fuß lebte, der ein Freund Kaiser Ludwigs und Bürger von Freiburg war, wäre sicher der Letzte gewesen, von dem sie Beistand in einem Kriege gegen den Kaiser und gegen Freiburg erwartet hätten.

6) Interessant ist dagegen, was Tschudi von der Audienz des Grafen von Nidau bei dem Herzog Albrecht von Oesterreich erzählt (S. 355), von des Herzogs Aufforderung, der Graf möge sich doch an dem beabsichtigten und bereits verabredeten Kriege gegen Bern, das sich der Herzog gern angeeignet hätte und, wenn die Stadt erobert würde, sie von Kaiser Ludwig zu erlangen hoffte, nach Kräften betheiligen; von des Grafen Befürchtungen und Todesahnungen, seinem nutzlosen Abrathen, und wie der Herzog ihm den Grafen von Fürstenberg nebst vielem Volk mit nach Hause gegeben habe. Solche charakteristische Aeußerungen, wie sie hier dem Grafen von Nidau über den Charakter der Berner

in den Mund gelegt werden: „man durchhüwe sempfter so vil Stachels, denn die von Bern," und die das Ehrgefühl reizende Entgegnung des Herzogs: „es verzagt doch nie kein Nidower!" hat Tschudi gewiß nicht erfunden; wir kennen auch noch die Quelle, aus der er sie genommen, und dann, wie es scheint, auf seine Weise umgebildet und ausgeschmückt hat. Unter den von Tschudi benutzten Handschriften ist nämlich eine, die sich jetzt in St. Gallen auf der Stiftsbibliothek befindet, und die, wie es sich durch die Untersuchung Scherers (Monatschrift des wissensch. Vereins zu Zürich Bd. IV, S. 365 ff.) herausgestellt hat, einerlei ist mit der sogen. Sprengerschen Chronik, den beiden Krieg'schen Chroniken in Zürich, u. a. m. Die den Laupenkrieg betreffende Stelle aus der Krieg'schen Chronik ist mitgetheilt in der Helv. Biblioth. II, S. 160, und dort findet sich jenes Gespräch zwischen dem Grafen von Nidau und dem (nicht mit Namen bezeichneten) Herzog von Oesterreich. Der Verfasser dieser Chronik war unstreitig ein Oesterreicher (Scherer, a. a. O. S. 368 ff.) [1].

7) Wenn ferner in Beziehung auf den jungen Grafen Johann von Savoy die kurze Notiz der älteren Quellen: „er was erst von lamparten komen, da er in einem strit was gsin" von Tschudi dahin erweitert wird: „er war 1337 in Lamparten eines strits obgelegen, als er mit etwas Kriegsvolks dem Azo Visconti, Herren von Meyland, dessen Vetter, Ludvisi Visconti, ze hilff gezogen war" (S. 356), so ist dies als eine gewiß auf sicherer historischer Basis beruhende Erläuterung anzuerkennen. Weniger gewiß dürfte aber die Bemerkung sein, Graf Johann sei von seinem Vater, Graf Ludwig, Herrn der Waadt, absichtlich zu Vermittlung der streitenden Parteien in das Lager vor Laupen gesandt wor-

[1]) Helvet. Biblioth. II, 360: „Dis hat der Graf von Nidow dem Herzogen vorgeseit, da er sprach: Man durchhuwe liechter sovil Stachels, den die von Bern; do sprach der Herzog: es verzaget doch nie kein Nidower! do sprach der von Nidow: hüt Nidower u. niemer me! u tet den von Bern großen schaden e er verdurb."

den. Zwar steht der Text bei Justinger „und als er die sachen vernam, da reit er zu den Herren für Loupen und erbott sich in trüwen darin zu arbeiten" (S. 103)[1], dieser Annahme nicht geradezu entgegen. Allein unter den Handschriften der anonymen Stadtchronik gibt diejenige des von Stein die Stelle also: „und als er uff dem weg was heymen ze ritten, do kam er gen Loupen zu der großen Herschafft und erbot sich u. s. w." Die Handschrift des Niclaus Tugy (von Mülinen), sowie die Zürcher- und Basler-Handschriften, die meist mit ihr denselben Text haben, stimmen dagegen mit dem Text des Justinger überein. Daß nun Johann von Savoy damals gerade auf der Heimreise aus der Lombardei begriffen war, scheint Tschudi selbst indirekt zu bestätigen, wenn er ihm ein Gefolge von 100 Helmen zutheilt, die zu einer bloßen Vermittlerrolle ebenso wenig passen, als sie dagegen ganz am Platze sind, wenn der Graf an der Spitze seiner Leute so eben von einem Kriegszug heimkehrte. Indessen sind mir diese 100 Helme aus andern Gründen etwas zweifelhaft und so müssen wir die beiden Relationen, wo nach der Einen die Ankunft des Grafen in dem Lager vor Laupen ein bloßer Zufall gewesen wäre, nach der Andern eine absichtliche Sendung seines Vaters, neben einander bestehen lassen, da bestimmte Gründe, die Eine der Andern vorzuziehen, fehlen.

8) Die 80 Helme von Solothurn, welche Tschudi wohl auf die Autorität von Etterlin hin, der schon dieselbe Zahl nennt, den Bernern zu Hülfe geschickt werden läßt (S. 356), sind unzweifelhaft ein Irrthum, vielleicht des Abschreibers, welcher beim Dictiren des Originals die von allen Handschriften, sowohl der anon. Stadtchronik, als Justingers, verbürgten 18 Helme mißverstand.

9) Tschudi hat bei Aufzählung des vor Laupen gelagerten Heeres, wohl nur nach Willkühr, die überlieferte

[1]) Die Winterth. Handschr. liest statt der letzten Worte: „und erbat sich in die sachen ze reden, ob es zu guten Dingen bracht werden möchte."

Gesammtzahl von 1200 Helmen auf die einzelnen adelichen Führer also vertheilt, daß er 300 derselben dem Grafen von Valangin, 200 dem Grafen von Neuenburg, 200 dem von Nidau, 100 dem Grafen Johann von Savoy, 100 dem von Fürstenberg, und je 100 den Grafen von Aarberg, von Greyers und von Montenach zuschrieb. Die Narratio und die Chronisten führen außer der Gesammtzahl (in der sie übrigens nicht einmal zusammenstimmen) nur 140 gekrönte Helme an, welche der Graf von Nidau zugleich mit seinem eigenen Volke in den Kampf geführt habe

10) In Beziehung auf die Hülfsmannschaft der Berner aus den drei Waldstätten theilt Tschudi mehrere Einzelheiten mit, die wohl auf Erkundigungen in der inneren Schweiz, auf Chroniken oder mündlicher Tradition, beruhen mögen; doch nicht Alles. Denn wenn nach ihm die 900 tapfern Männer mit ihrem Panner in die Stadt einziehen, wobei „menklichem die Ougen übergiengen, wie si inzugend" (S. 357), so steht dies in Widerspruch mit der älteren, wohl motivirten Tradition, nach welcher sie in Muri über Nacht blieben und dann den folgenden Morgen eilends die Stadt durchzogen, um erst bei der Brunnenscheuer Halt zu machen. Warum hat Tschudi diese zur Zeichnung der Situation und Stimmung in Bern nicht unwesentlichen Züge nicht angeführt? Dafür läßt er „die Kriegsrät der dryen Waldstett" in den Rath zu Bern berufen und an der Berathung über die zu treffenden Maßregeln Theil nehmen. Dort hätten sie denn zur Freude der Berner erklärt: „si wärind von iren Obern abgefertigt, inen behulffen ze sin und die Iren zu Loupen helffen ze retten, und ir Lib und Leben ze inen ze setzen mit inen ze sterben, und je ee man es ze Handen nemme, je lieber es inen sig." Es enthält dieser ganze Zusatz nichts Unwahrscheinliches, könnte aber auch gerade deßhalb, weil es den Umständen so angemessen erscheint, von Tschudi aus eigenen Mitteln ergänzt worden sein. Auf der Herreise sollen sie „drümal von der Herrschaft Volk angerennt worden sein, es aber allweg mannlich von

inen getrieben haben." Es mag dies auf einer glaubwürdigen Tradition beruhen, sowie die Notiz, es seien von den Waldstätten im Ganzen 13 Mann gefallen, von welchen vier Urner mit Namen angeführt werden[1]), vielleicht aus einem Urner-Jahrzeitenbuch geschöpft ist (S. 359)[2]). Auffallend aber ist, daß die Zahl der gefallenen Berner auf nicht mehr als 22 angegeben ist, während Tschudi auf der feindlichen Seite 1500 Ritter und 3100 Mann Fußvolk erschlagen werden läßt. Vielleicht sind unter jenen 22 nur eigentliche Bürger von Bern verstanden und die gefallenen sogenanten Knechte und Söldner nicht mitgezählt.

11) In wie weit die Bemerkung (S. 357): „man habe beschlossen früh Nachts bei Mondschein aufzubrechen, sei dann etlich Stunden vor Tag ausgezogen, bei Mondschein nach Bümplitz gekommen, da sei der Tag angebrochen" der Phantasie Tschudi's angehören, oder, wenigstens theilweise, aus der Ueberlieferung geschöpft sei, muß dahin gestellt bleiben. Wenn man bedenkt, daß es um die Zeit des längsten Tages war, so lautet die Benutzung des Mondscheins und der etliche Stunden vor Tag begonnene Auszug, um mit Tagesanbruch bis Bümplitz zu gelangen, etwas bedenklich.

12) Die Stadtchronik und Justinger lassen nur im Allgemeinen die Herren „bi hochen trüwen geloben, daß sie dieselb stat und burg Loupen an alle Gnade zerstören und alle, die darin wärent, ertöden und henken wollten" (Just. S. 105). Tschudi nennt bestimmter einen unter den Feinden, „der besonders namhaft war, Rutsch genannt, der oft zu Laupen an das Thor geritten sei und den Bernern in der Stadt gedroht habe, sie müßten alle zu Grunde gerichtet werden" (S. 357). Derselbe Rutsch wird denn auch S. 359

---

[1]) „Heinrich zum Brunnen, Cunrad an der Gandt, Wälti Kunders Sun an dem Hofacher und Walthart Waffler."

[2]) Vgl. eine ähnliche Notiz aus dem Jahrzeitenbuch der Pfarrkirche von Greyers bei Hisely, Hist. du Comté de Gruyère, p. 216. (Mém. et Doc. X.)

als „der unruwig Rutsch" unter den Gefallenen namentlich angeführt.

13) Wir haben schon des Widerspruchs gedacht, in welchem sich die Cronica de Berno mit Justinger (nach der Winterth. Handschrift) in Beziehung auf den zweiten Bischof befindet, der nebst demjenigen von Losanne an dem Kriegszug gegen Bern Theil genommen habe. Die Cronica de Berno nennt den Bischof von Basel, Justinger den Bischof von Sitten, Tschudi (S. 356) nun gar den Bischof von Genf. Wer hat Recht? Joh. v. Müller entscheidet sich für den Bischof von Basel (II, Note 38 zu S. 175).

14) Originell sind die erst von Tschudi beigebrachten homerischen Scenen unmittelbar vor der Schlacht (S. 358), die höhnenden Worte des an die Schlachtordnung der Berner heranreitenden Schultheißen von Freiburg, Johann von Maggenberg[1]) und die Antwort, die Cunz von Ringgenberg und Einer von Schwyz ihm darauf ertheilen; ebenso die Wechselreden zwischen dem Freiburger-Venner Fülistorf und dem schon genannten Rutsch und dem grimmen Grafen. Nur haben diese letztern eine etwas verdächtige Aehnlichkeit mit dem gleich nachher von Tschudi aus den älteren Berichten ebenfalls mitgetheilten Antrag des Grafen von Nidau und der Art, wie er von dem versammelten Kriegsrathe aufgenommen wurde. — Ein Cuno von Ringgenberg erscheint später im J. 1365 bei der Anwesenheit Kaiser Karls IV. in Bern gegenüber dem Herrn Antonius von Thurn in einer ähnlichen ritterlichen Haltung, wie hier dieser Cunz von Ringgenberg gegenüber dem Schultheißen von Freiburg (Just. S. 162).

---

[1]) Etwas einfältig lautet aber Tschudi's Erläuterung seiner Worte: si sigend wol halb Wiber: „wann die Viend vermeintend, die von Bern hettind vil Wiber in Mannenkleidern ußgerüst, dann si vermöchtend nit 6000 Mannspersonen uffzebringen; es war aber inen nit zu wissen, daß inen hilff von Waldstetten, Hasleren und Anderen harkommen."

Doch möchte ich hieraus nicht den Schluß ziehen, daß im Jahr 1339 nicht etwas Aehnliches habe geschehen können. Aus welchen Quellen hat aber Tschudi diese Anekdoten genommen?

15) Tschudi läßt die Schlacht nicht bloß mit Steinwürfen, wie die früheren Berichte, sondern auch mit eisernen Heerwagen eröffnen S. 359: „dann si hattend ysin hörwegen lassen machen, die stießends ungestümlich den Vienden in ir Ordnung. Dieselben Wägen warend gemacht, daß sie nit wider hinder sich gan möchtend, hiemit zertrantend sie den Vienden ir Ordnung und brachtends in die Flucht." — Dergleichen „Heerwägen" theilt Justinger (S. 102) nur dem feindlichen Heere zu, das sich vor Laupen gelagert hatte, und zwar nach Vorgang der Narratio, welche sie einfach currus nennt und neben den machinis und cattis erwähnt. Das Stillschweigen der älteren Berichte macht die Nachricht von der Anwendung dieses Angriffsmittels verdächtig, da es doch eher als die Steine einer Erwähnung würdig gewesen wäre. Tschudi hat aber diese Notiz aus derselben Quelle geschöpft, wie oben das Gespräch zwischen dem Nidauer und dem Herzog von Oesterreich, vgl. Helvet. Bibl. (Th. II, S. 160), aus der Krieg'schen Chronik: „die von Bern hatten die von Switz bi ihnen und hatten gemachet von ysen Herwegen, die mochten nit hinder sich gan, damit durchbrachent sie die Herren und den Strit."

16) Die Namen der vor Laupen erschlagenen Adelichen vermehrt Tschudi mit folgenden: der grüne Graf, Rutsch, ein Freiherr von Steinmans, einer von Offerburg, ein Freiherr von Grimmenstein aus dem Rheinthal, Ritter Burkard von Ylingen, ein von Huseneck und von Scharfenstein, beide Oesterreicher. Ein von Blumberg stürzt sich unter die siegenden Waldstätte, um die Schmach der Niederlage nicht zu überleben.

Dieser letztere Zug ist dem Vitoduran entnommen, vgl. in der ed. Tigur. von 1856, p. 147: „De Swevia vero unus dominus, vir robustus et fortis viribus cum mul-

tis militibus creatis ante congressum fugere erubescens, ultro se discrimini offerens, vocatus *de Blumenberg*, peremptus est.“ — Die Namen der Oesterreicher Offerburg (oder Otterburg), von Schroffenstein, von Huseneck und Grünenstein (oder Grimmenstein) scheinen, wie oben bemerkt, aus der Chronik des Etterlin, oder wahrscheinlich aus einem Zusatz seines Bearbeiters von Huseneck, genommen. Woher Tschudi die Uebrigen erfahren hat, ist nicht zu ermitteln.

17) Von der Freiheit, womit Tschudi den ihm überlieferten geschichtlichen Stoff behandelte, zeugt unter Anderem das Bestreben, Sprüche und Aeußerungen, welche den Charakter von Sprichwörtern und Sentenzen an sich tragen, in die Form von Reimen oder Assonanzen zu bringen. So bringt er die von der Narratio überlieferte Spottrede über Berns Geduld und Hinnahme von Beleidigungen: „Si es de Berno inclina te et dimitte transire, was die Chronisten übersetzen: „Bist du von Bern, so duck dich und laß übergan“ in den Reim: „Bist du von Bern, so demüthigist dich gern“ (S. 354). Die Antwort des Grafen von Nidau an Rud. v. Erlach: „umb einen man weder minder noch me“ lautet bei Tschudi (S. 355): „Es ist umb ein Mann weder getan noch gelan.“

Mit Tschudi schließt die Reihe derjenigen Chronisten, von welchen die Benutzung bis dahin noch uneröffneter Quellen über den Laupenkrieg erwartet werden kann. Alle späteren Darstellungen von Stettler bis auf Joh. v. Müller und Tillier herab fußen auf den bisher von uns untersuchten Relationen, und namentlich auf Tschudi, der die ältere Tradition nicht allein durch die Mittheilung neuer Thatsachen bereichert, sondern auch besser als seine Vorgänger den Zusammenhang und Pragmatismus der Begebenheiten in's Licht gestellt zu haben schien. Die obige Auseinandersetzung und Vergleichung wird nun aber, wie ich hoffe, gezeigt haben, unter welchen Restrictionen dies anzunehmen sei. Mir scheint, Alles wohl erwogen, der alte Justinger noch immer der

treueste und zuverlässigste Führer für diese Epoche unserer Berner-Geschichte zu sein, und seine treuherzige, ungeschminkte und zugleich von warmer Empfindung durchströmte Darstellung sagt wenigstens meinem Geschmack mehr zu, als z. B. diejenige von Joh. v. Müller, dessen modernisirte Reden, die er einem Theobald Baselwind, einem von Erlach und Anderen in den Mund legt, während uns ihre eigenen im Geiste der damaligen Zeit gesprochenen Worte überliefert sind, mir ein wahrer Verrath an der dem Historiker geziemenden Treue und Wahrhaftigkeit zu sein scheinen.